



# PROTOKOLL

## Tagesordnung

### Sitzung des Auslandschweizerrates – 15. August 2014

Ort: Grossratsgebäude des Kantons Aargau, Obere Vorstadt 3, Aarau

Dauer: 9.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr

#### Statutarischer Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der Sitzung vom 21. März 2014
3. Bericht des Präsidenten
4. Mitteilungen: Vorstand und EDA
5. Wahl eines neuen Vorstandsmitglieds
6. Revision der Statuten: Amtsdauer der Vorstandsmitglieder
7. Anerkennung von Auslandschweizervereinen

#### Beschlussfassung

8. Auslandschweizergesetz
9. Direktwahl des ASR
- 9.bis Diskussionsforum
10. Verordnung über schweizerische Bildung im Ausland
11. Schweizer Banken – Postfinance – Resolution
12. Eidgenössische Wahlen 2015 – Fahrplan
13. Auslandschweizer-Kongress 2015 – Themenvorschläge

#### Bericht

14. ECOPOP : Auswirkungen für die Auslandschweizer
15. Auslandschweizerplatz

#### 16. Verschiedenes

Die Traktanden wurden in folgender Reihenfolge behandelt: 1 - 9bis, – Lunch – 10 – 16

## 1. Begrüssung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Präsident Herr Eggly/Schweiz begrüsst die Anwesenden zur Sitzung des „Parlaments der Fünften Schweiz“ in Aarau. Herr Eggly begrüsst im besonderen Herrn Thierry Burkard, Grossratspräsident des Kantons Aargau, Herr Jürg Burri, Botschafter und neuer Direktor der konsularischen Direktion, Herrn Chlestil, Präsident Auslandösterreichischer Weltbund, Frau Angelica Cavegn Leitner, Vize-Stadtpräsidentin von Aarau, Herrn Nationalrat Geri Müller, Frau Isabelle Chassot, Direktorin des Bundesamtes für Kultur, Herrn Derrick Widmer, Präsident von Educationsuisse, Herrn Nationalrat Roland Rino Büchel, Herrn Ständerat Filippo Lombardi, der heute nicht anwesend sein kann, Herrn Nationalrat Fischer, Herrn Alec Gagneux, Vorstandsmitglied Ecopop sowie die Vertreter des EDA, Herrn Peter Zimmerli, Herrn Thomas Kalau und Herrn Stephan Winkler sowie Federico Sommaruga von Schweiz Tourismus. Er freut sich über die Präsenz des Ehrenmitglieds und früheren Direktors der ASO Herr Rudolf Wyder. Herr Georg Stucky, Ehrenpräsident und Frau Irène Beutler-Fauguel, Vorstandsmitglied, lassen sich aus gesundheitlichen Gründen entschuldigen.

Herr Eggly/Schweiz informiert über den Hinschied von M. Cevey und bittet die Ratsmitglieder sich zu einer Schweigeminute zu erheben.

Herr Thierry Burkhardt/Grossratspräsident des Kantons Aargau freut sich sehr und es ist ihm eine grosse Ehre im Namen des Grossen Rates des Kantons Aargau die Mitglieder des Auslandschweizerrats begrüssen zu dürfen. Er betont die Wichtigkeit der Botschafterrolle sowie des Engagements der Auslandschweizer. Gerade angesichts der Weltlage ist es von Bedeutung, dass Auslandschweizer die Sicht der Dinge von aussen her mitgeben und sich am politischen Prozess beteiligen können. Umso mehr Gewicht fällt daher dem diesjährigen Kongressthema „E-Democracy“ zu. Der Kanton Aargau hat diesbezüglich eine Pionierrolle übernommen, indem er bereits heute all seinen Auslandsbürgern die elektronische Stimmabgabe ermöglicht - ohne dabei jedoch die Risiken zu ignorieren.

Herr Eggly/Schweiz dankt für die Ausführungen und betont noch einmal die Vorreiterrolle des Kantons Aargau in Bezug auf das E-Voting. Hinsichtlich den Sitzungsverlauf informiert er, dass es keine Pause geben werde – im Ratskeller kann ein Kaffee getrunken werden. Er dankt den Dolmetscherinnen und informiert, dass wenn jemand ein Anliegen in Englischer Sprache habe, Frau Silberstein, Vorstandsmitglied, gerne zur Verfügung stehe.

Als Stimmzähler schlägt er Herr Ringger, Herr Schnyder und Herr Vuillemin vor. Diese werden stillschweigend gewählt.

Der Rat zählt aktuell 126 Stimmberechtigte, davon sind zu Beginn der Sitzung 82 anwesend. Das verlangte Quorum von einem Drittel oder 42 Stimmen ist damit erreicht, der Rat ist beschlussfähig.

---

Herr Eggly/Schweiz informiert, dass aufgrund der Disponibilität von Frau Isabelle Chassot das Traktandum 10 zum Thema „Verordnung über schweizerische Bildung im Ausland“ um 13.45 Uhr behandelt werde.

Das Diskussionsforum erhält den Tagesordnungspunkt 9bis und wird nach Trakt. 9 unter der Leitung von Remo Gysin stattfinden.

Herr Eggly lässt über die Tagesordnung abstimmen. Diese wird ohne Änderung einstimmig angenommen.

---

## 2. Protokoll der Sitzung vom 22. März 2014

Das Protokoll wurde den Ratsmitgliedern am 9. Mai 2014 zugestellt. Eine beantragte Änderung (Peter Bannwart, Deutschland) wurde vorgenommen. Das Protokoll ist im Internet so aufgeschaltet. Es gibt keine weiteren Bemerkungen zum Protokoll.

Herr Eggly/Schweiz erklärt das Protokoll als genehmigt und dankt der Verfasserin.

---

### 3. Bericht des Präsidenten

Herr Eggly geht in seinem Rechenschaftsbericht insbesondere auf die folgenden Themen ein:

- Auslandschweizer-Gesetz - Immatrikulationspflicht
- Vote électronique
- Vermittlung schweizerischer Bildung im Ausland
- Banken – PostFinance

*Für den genauen Wortlaut sei auf den Bericht des Präsidenten (**Dokument R-2014/14**) verwiesen.*

Der Rat nimmt vom Bericht des Präsidenten Kenntnis.

---

### 4. Mitteilungen: Vorstand und EDA

Herr Eggly/Schweiz verweist auf das **Dokument R-2014/15**.

Er übergibt das Wort dem neuen Direktor der konsularischen Direktion des EDA, Jürg Burri, und informiert, dass es nachher keine Diskussion gebe, sondern während des Diskussionsforums die Möglichkeit bestehe, Herrn Burri und dem Vorstand Fragen zu stellen.

Herr Burri/EDA Schweiz freut sich ausserordentlich hier anwesend zu sein und stellt sich kurz vor.

Er informiert, dass das EDA täglich in die Sicherheit der Schweizerinnen und Schweizer im Ausland sowie in die umfassende Betreuung der Auslandschweizer investiere. Das EDA informiert über Risiken und hilft bei Problemen mit einer 24 h-Helpline. Derzeit gebe es 172 Aussenvertretungen, davon 123 Aussenvertretungen mit konsularischen Dienstleistungen.

Im 2013 gab es bereits 55 biometrische Ausseneinsätze. Nun werde am Kongress in Baden ein Probeinsatz für die Erfassung der biometrischen Daten mit einem mobilen Gerät gemacht. Dieses Grundangebot solle generell ausgedehnt werden. Das neue Auslandschweizergesetz gebe der Fünften Schweiz ein Gesicht und konsolidiere das „Guichet Unique“ der konsularischen Direktion im EDA. Es sei geplant, dass das Gesetz per 1.7.2015 (gemäss EDA neu voraussichtlich per 1.11.2015) in Kraft trete. Gemäss Herr Burri stelle der neue Gesetzesentwurf die Immatrikulation auf eine realistische Basis. Eine Nichteinhaltung der Immatrikulationspflicht könne nicht sanktioniert werden. Darum, sehe der Gesetzesentwurf vor, dass diese freiwillig werde.

Herr Burri bittet die Auslandschweizer, Selbstverantwortung zu übernehmen (sich zu immatrikulieren), die Beziehung zu den Botschaften zu pflegen, Reisen gut zu planen und Hinweise unter [www.eda.admin.ch/reisehinweise](http://www.eda.admin.ch/reisehinweise) zu beachten sowie die Itineris App unter [www.eda.admin.ch/itineris](http://www.eda.admin.ch/itineris) herunterzuladen. Die 24h-Helpline ist unter Nummer +41 800 24-7-365 erreichbar. Er bedankt sich für die Einladung und die gute Zusammenarbeit.

Herr Eggly/Schweiz dankt.

---

### 5. Wahl eines neuen Vorstandsmitglieds

Herr Eggly/Schweiz ersucht den Rat, den vom Vorstand vorgeschlagenen Kandidaten, Herr Adrian Beer/Madrid zum 11. Mitglied des ASO-Vorstands zu wählen. **Dokument R-2014/16**.

Gemäss ASO-Reglement muss das zu wählende Vorstandsmitglied ein Auslandschweizer sein. Die Wahl findet geheim statt und es muss das absolute Mehr erreicht werden im 1. Wahlgang.

Die Mitglieder wählen mit 73 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen (von insgesamt 80 erhaltene Stimmzetteln) Herrn A. Beer zum 11. Vorstandsmitglied.

Herr Beer/Spanien nimmt die Wahl dankend an.

---

## 6. Revision der Statuten: Amtsdauer der Vorstandsmitglieder

Herr Eggly/Schweiz verweist auf das **Dokument R-2014/17**. Er informiert über die Änderung des ASO-Reglements zur Einführung einer Begrenzung der Amtsdauer für die Vorstandsmitglieder und übergibt das Wort an Herrn Nationalrat Büchel/Schweiz, Vorstandsmitglied.

Roland Büchel/Schweiz begrüsst die Anwesenden und erinnert die Mitglieder des Rates, dass Herr Bloch/Israel im vergangenen August die Einführung einer Amtsdauer für Vorstandsmitglieder und Präsident wünschte. An der Sitzung im März 2014 habe der Vorstand gesagt, er werde im August dem Rat einen Vorschlag unterbreiten. Der Vorstand hat nun ein Projekt ausgearbeitet, um dem Rat eine Amtszeitbeschränkung zu präsentieren. Bis jetzt sei kein Gegenvorschlag eingetroffen. Die Alternative wäre, den Status Quo beizubehalten. Dies scheine jedoch nicht der Wunsch des Rats zu sein. Er erläutert kurz die Eckpunkte.

Der genaue Wortlaut des vorgeschlagenen Artikels 18 des ASO-Reglements laut wie folgt:

### **Art. 18**

*1 Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, dem Quästor und bis zu neun weiteren Mitgliedern des ASR. Die Auslandschweizer stellen die Mehrheit. Er konstituiert sich selbst.*

*2 Seine Amtsdauer beträgt vier Jahre. Die Mitglieder sind wiederwählbar. Die maximale Amtsdauer beträgt 16 Jahre.*

*3 Ausnahmsweise kann der Rat, bei einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen, die Verlängerung um eine einzige Mandatszeit beschliessen. Enthaltungen, leere oder ungültige Stimmabgaben, werden nicht als abgegebene Stimmen betrachtet.*

*4 Sollte ein Mitglied Präsident werden, beträgt die maximale Amtsdauer 20 Jahre insgesamt.*

Vorstandsmitglieder dürften maximal 16 Jahre im Vorstand bleiben. Der Präsident könne 4 Jahre zusätzlich tätig sein. Das heisst, dass ein Präsident zum Beispiel nach 12 Jahren Vorstandstätigkeit gleichwohl 2 Amtsperioden als Präsident wirken könnte. Gemäss Herrn Büchel würde das neue Reglement/ die neue Bestimmung bei einer Annahme bei den Gesamterneuerungswahlen im Jahre 2017 in Kraft treten. Herr Büchel wünscht, dass Herr Bloch seine Meinung kund tut und der Rat danach offen darüber abstimmt.

Herr Bloch/Israel dankt, dass sich der Vorstand der Sache angenommen hat und stellt keinen Rückweisungsantrag. Er hätte jedoch eine weitergehende Amtszeitbeschränkung begrüsst. Er erkundigt sich, ob dieser Beschluss des Vorstands einstimmig gewesen sei.

Gemäss Herrn Büchel/Schweiz gab es verschiedene Varianten. Es gab Leute, die keine Beschränkung wünschten und jene, die sich für eine kürzere Beschränkung stark gemacht haben. Dieser Beschluss sei nicht ganz einstimmig, es sei ein Kompromiss, aber es sei der Vorschlag des gesamten Vorstands.

Herr Bloch/Israel schliesst sich diesem Kompromiss an.

Herr Dürr/Oesterreich hat den Eindruck, dass dieser Revisionsvorschlag das Gegenteil von dem ist, was gedacht war. In der ersten Diskussion ging es um den Präsidenten. Er möchte nicht persönliche Ausführungen machen, aber er weist darauf hin, dass das wichtigste Amt ganz bewusst eine Beschränkung haben sollte. Es ist klar, dass dies nicht auf ein Jahr beschränkt sein könne, aber er ist mit diesem Vorschlag nicht zufrieden. Er fände die alte Variante besser, wo theoretisch jemand auch wieder abgewählt werden könne. Herr Dürr bemerkt, dass es im Vorstand einen Unterschied gebe zwischen Auslandsmitgliedern und Inlandmitgliedern. Die Inlandmitglieder seien häufig aktive oder ehemalige Parlamentarier, diese Leute seien sehr wichtig für unsere Arbeit, sie seien in Bundesbern und gut integriert. Auslandsmitglieder treffen sich rund drei bis vier Mal pro Jahr. Aus seiner eigenen Erfahrung als ASR-Mitglied weiss er, dass es ziemlich lange daure, bis man die Mechanismen und die Struktur verstehe. Er denke, dass es mindestens eine bis zwei Legislaturperioden daure bis man aktiv werden könne und wisse, wie es laufe. Somit seien die Auslandsmitglieder diskriminiert.

Herr Büchel/Schweiz bemerkt, dass eine Abwahl immer möglich sei. Grundsätzlich seien beide Seiten gleichgestellt, es sei klar, dass die Inlandsmitglieder allenfalls einen Vorteil hätten, aber diese könnten öffentlich und politisch Druck machen wie zum Beispiel in den Medien oder im Parlament. Er weist auf die Thematik mit den Banken hin, über welche bereits seit fünf Jahren gesprochen worden sei. Erst wenn eine Thematik im Inland angekommen sei, sei es als Thema aufgenommen.

Herr Aeschlimann/Frankreich meint, dass man nun das Problem grösser mache, als es tatsächlich sei. Aufgrund seiner Erfahrung im Vorstand ist er der Meinung, dass es nicht so viel brauche und dieser Revisionsvorschlag sehr kompliziert sei und auf diese Weise besondere Situationen gefördert würden. Er fände es gut, bei der alten Version zu bleiben und dieser hinzuzufügen, dass alle nicht mehr als drei Mal wiederwählbar sind und somit nicht länger als 16 Jahre bleiben können, ohne Berücksichtigung der Funktion. Er führt aus, dass sein Vorschlag grosse Vorteile aufweise und so alles abgedeckt sei. Diese Lösung sei logisch und alle hätten so dieselbe Situation und in 16 Jahren könne man wirklich alles geben.

Herr Büchel/Schweiz dankt und informiert, dass nun heute über den Status Quo und über den Vorschlag mit den vier Amtsperioden abgestimmt werden könne. Andernfalls müssten die ASR-Mitglieder heute nein stimmen und über einen neuen Vorschlag im März 2015 abstimmen.

Herr Bloch/Israel appelliert an den Vorstand, dass da eine vernünftige Rotation gemacht würde. Jedes Mitglied müsse grundsätzlich selber merken, wenn es Zeit sei, aus dem Vorstand auszutreten. Er bleibe bei seiner Stellungnahme und empfehle dem Rat den Kompromiss anzunehmen.

Herr Büchel/Schweiz dankt und verweist darauf, dass im Vorstand hart diskutiert wurde und das Bewusstsein darüber klar wurde. Er glaube nicht, dass es im Vorstand Sesselkleber gebe. Eine Person könne abgewählt werden. Der Vorstand müsse die Arbeit so erledigen, dass die ASR-Mitglieder zufrieden seien. Die Mitglieder des ASR könnten auch jemanden zur Wahl vorschlagen. Es sei jedoch nicht einfach, Leute zu finden, die sich für das Amt zur Verfügung stellten.

Herr Muheim/Grossbritannien habe im März gesagt, dass eine Beschränkung nicht nötig sei (da die Abwahl jederzeit möglich und die Kandidatensuche schwierig sei), nun gebe es gleichwohl den Vorschlag mit der Amtszeitbeschränkung als Kompromiss. Er sei beunruhigt, dass allenfalls eine Erwartungshaltung entstehe, dass jemand 16 Jahre bleiben müsse. Alle könnten früher das Amt abgeben.

Herr Wehrli/Spanien, sagt, dass der Rat froh und dankbar sein sollte, dass sich Mitglieder für das Amt im Vorstand zur Verfügung stellen würden und die Aufgabe erfüllen würden. Daher erachtet er den Vorschlag als vernünftig.

Herr Eggly bedankt sich und informiert, dass die neue Regelung ab 2017 Gültigkeit habe. Wie Herr Büchel verlauten liess, könnten einige jetzige Vorstandsmitglieder dann nicht mehr gewählt werden und es werde somit ab 2017 eine beachtliche Neuerung im Vorstand geben.

Der Rat stimmt der Revision des der Artikel 18 des ASO-Reglements mit 61 zu 12 Stimmen zu, bei 4 Enthaltungen.

---

## **7. Anerkennung von Auslandsschweizervereinen**

Herr Eggly verweist den Rat auf **Dokument R-2014/18** und fragt, ob alle mit der Anerkennung des Vereins „Amicale des Suisses et Amis Francophones de Majorque“ einverstanden seien.

Der Rat stimmt der Anerkennung der Gruppe „Amicale des Suisses et Amis Francophones de Majorque“ als assoziierter Schweizerverein einstimmig zu.

---

## 8. Auslandschweizergesetz

Herr Gysin/Schweiz, Vizepräsident führt aus, dass es bezüglich dem Auslandschweizergesetz zwischen dem National- und dem Ständerat eine Divergenz in diversen Punkten gebe. Deshalb habe der Vorstand entschieden, dem Rat nicht ein Papier zu unterbreiten, das aufgrund der laufenden Diskussionen im Parlament überholt werde. Die ASO möchte sich nun auf die Diskussion des Ständerats konzentrieren, wo das Geschäft derzeit liege und mit den wichtigsten Anliegen intervenieren. Dies seien drei Punkte. Ziel sei es, eine Resolution zu verfassen, je nach Entscheid des Rates werde der Vorstand einen Brief an die Mitglieder der Staatspolitische Kommission des Ständerates richten, in welchem die ASO ihren Standpunkt nochmals vertreten wird. Erstens gehe es um die Immatrikulationspflicht, die es bereits gebe und die beibehalten werden solle. Hier gebe es nicht nur in den Räten eine Divergenz sondern auch mit dem EDA. Herr Gysin entschuldigt sich bei Herrn Burri, dass es in der ersten Begegnung bereits eine Divergenz gebe und er ist zuversichtlich, dass dies in guter Weise gelöst werden könne. Das EDA wünscht eine freiwillige Immatrikulation während die ASO die Immatrikulation obligatorisch beibehalten möchte. Gemäss Verfassung soll die Beziehung mit den Auslandsbürgern vertieft werden, Die Immatrikulationspflicht sei daher sehr wichtig als Informationsquelle auch für die Partizipation an Abstimmungen, für die Kontaktherstellung, für die Erreichbarkeit in Krisenfällen, bei Umweltkatastrophen, im Krieg, damit die Auslandschweizer einfach erreicht werden könnten. Zudem gebe es administrative Erleichterungen für die konsularische Arbeit als auch für die Ausstellung der Pässe als Beispiel. Mit diesen Gründen will der Vorstand seine Position mit einer Resolution erhärten. Als zweiten Punkt möchte die ASO den Eintrag ins Stimmregister wie bis anhin freiwillig weiterführen. Als dritten Punkt wünscht die ASO, dass der Auslandschweizererrat im Gesetz verankert wird. Es gehe darum, dass die ASO einen repräsentativen Auslandschweizererrat hätte, um eine höhere Akzeptanz zu erzielen. Heute kämpft die ASO für die Anerkennung des ASR gegenüber den Behörden, dem Bundesrat sowie dem Parlament und in der Öffentlichkeit. Im Nationalrat wurde darauf eingetreten, jedoch bis anhin nicht im Ständerat. Herr Gysin kommt zurück auf die Immatrikulationspflicht, die beibehalten werden soll. Er bittet die Mitglieder des ASR die vom Vorstand vorgeschlagene Resolution (siehe Anhang) deutlich zuzustimmen. Er fragt, ob es zu den Punkten Fragen gebe und eröffnet die Diskussion.

Herr Ehrler/Neuseeland findet es sehr wichtig, dass die Immatrikulation Pflicht bleibe. In der Schweiz werde jeder Baum registriert und alle vier Jahre gezählt. Mit der Aufgabe der Immatrikulationspflicht könnten die Schweizer im Ausland einfach so verschwinden und er bedauert, dass das EDA für die Auslandschweizer nicht besorgt sei. Er bittet darum, dass die Immatrikulationspflicht obligatorisch bleibe.

Herr Bosch/Südafrika findet, dass zwischen europäischen Ländern und nichteuropäischen Ländern unterschieden werden müsse. Diejenigen, die aus Afrika, Australien, Neuseeland kommen, wissen, dass man hier von Distanzen spricht, die man sich hier in der Schweiz gar nicht vorstellen kann. Wenn ein Konsulat in einem Lande geschlossen werde, wo die Auslandschweizer anschliessend über 1000 km fahren müssten, um den Pass zu erneuern, könne dies in amerikanischen sowie südamerikanischen Ländern nicht nur eine Frage der Distanz sondern auch eine existentielle Frage sein. Viele Auslandschweizer in zweiter oder dritter Generation seien nicht sehr wohlhabend und es sei eine grosse finanzielle Belastung. Er hofft, dass die mobilen Passerneuerungsstellen auch in Afrika und anderen weitläufigen Ländern eingesetzt würden.

Herr McGough/Ungarn dankt Herrn Gysin. Er führt aus, dass auch in Europa zum Teil 1000 km gefahren werden müsse, um den Pass erneuern zu können. Das EDA habe sehr viele Konsulate geschlossen, zum Beispiel in Ungarn. Leider sitze das EDA auf einem sehr hohen Pferd und müsse den Ausführungen des Bundesrats Folge leisten. Er befürworte, dass sich jeder Schweizer beim Konsulat anmelden müsse, damit im Notfalle alle betreut werden könnten. Er bittet alle, diesen Vorschlag zu unterstützen.

Herr Bloch/Israel stellt fest, dass sich Israel derzeit im Kriegszustand befinde und er finde die Immatrikulationspflicht extrem wichtig, da ohne Immatrikulation die Menschen kaum erreicht werden könnten. Er bittet der Resolution zuzustimmen. Er führt aus, dass sich die Welt und Europa verändert hätten und deshalb die konsularischen Vertretungen noch wichtiger seien. Er hege den Verdacht, dass das EDA aufgrund von politischen und wirtschaftlichen Opportunitäten Konsulate schliesse oder neue eröffne.

Er weist darauf hin, dass neue Konsulate an Orten eröffnet würden, die zuerst auf der Karte gesucht werden müssten, während gleichzeitig Konsulate in Ländern mit einer grossen Schweizer Diaspora, geschlossen würden. Er möchte von Botschafter Burri wissen, welche Stellung seines Erachtens Delegierte des ASR in Ländern haben, welche sich im Unruhezustand befänden oder sogar im Kriegszustand? Ferner möchte er wissen, wie Botschafter Burri darüber befände, was sein Wunschbild sei, was ein ASR-Mitglied in einem solchen Land für Funktionen und Kompetenzen habe.

Frau Violet/USA reagiert auf die Kommentare wegen den langen Anreisezeiten zu den Konsulaten. Sie weist darauf hin, dass man sich heute ganz einfach elektronisch oder telefonisch immatrikulieren könne. Das EDA gebe nun die Möglichkeit, dass man sich via Generalkonsulat anmelden könne zum Zweck der Erfassung der biometrischen Daten in der Schweiz anlässlich eines Aufenthalts in der Heimat. Ganz einfach sei ebenso die Eintragung im Stimmregister und sie bedankt sich für die Bestrebungen zur Einführung des E-Votings. Sie konnte über das Generalkonsulat in Atlanta in rund 15 Minuten alles regeln.

Herr Burri/EDA schenkt Frau Violet einen verbalen Blumenstrauß.

Herr Burri/EDA findet es hier eine fantastische Gelegenheit mit Vertretern der Auslandschweizer in Kontakt zu treten. Es sei für ihn etwas Besonders, dass er hier auf einen kontroversen Punkt eintreten müsse. Er äussert sich zur Resolution über die Immatrikulation und gibt an, er vertrete eine Haltung, die der Bundesrat so definiert habe. Er präzisiert, dass diese Haltung in keiner Weise damit zusammenhänge, dass das EDA eine administrative Erleichterung suche. Es sei dem EDA sehr recht, wenn das EDA das Immatrikulationsregister randvoll mit Auslandschweizern hätte. Das EDA tritt den Tatbeweis an, indem es die Immatrikulation so einfach wie möglich gestaltet. Es bietet jenen, die sich nicht registrieren wollen, eine Schattenregistrierung auf Itinieris (Internet Reisesicherheits-Website) an. D.h. Menschen, die nicht alle Fragen beantworten möchten, können sich dennoch im Register erfassen lassen. So sei die Abdeckung im Katastrophen- und Krisenfall um jeden Preis gewährleistet. Er appelliert an die Eigenverantwortung jedes Bürgers und jeder Bürgerin. Er ermahnt, dass hier nicht vom Baumregister sondern von Menschen, die ihr eigenes Schicksal in den eigenen Händen tragen, gesprochen wird. Es sei ein gesetzgeberischer Grundsatz, diesen Individuen nicht etwas vorzuschreiben und es gebe keine Sanktionen oder Strafen, wenn sich jemand nicht einschreibe. Er fragt, wo die Bundesgesetze hinkommen würden, wenn sie nichts als Regeln machen würden, die sie dann nicht durchsetzen könnten. Er werde mit seinen konsularischen Kollegen über diese Thematik sprechen und sie fragen, wieviele Schweizer Bürger Sie in ihrem Land haben, die sich nicht immatrikuliert haben und was diese von ihrem Konsulat oder Vereinspräsidenten gehört haben, dass sie dieser gesetzlich verankerten Bürgerpflicht nicht nachkommen. Das EDA plädiere für einen realistischen Zugang im Sinne von „Schreiben wir nichts vor, was wir nicht durchsetzen können und seien wir attraktiv“. Das EDA soll eine Dienstleistung erbringen, ein Sicherheitsgefühl erzeugen können, damit der Auslandschweizer seine Demarche macht und das zweiseitige Formular ausfüllt und dem Konsulat/Botschaft zukommen lässt. Er betont nochmals, dass dies der Grund des Bundesrats sei, warum er auf die Eigenverantwortung gesetzt habe. Die Eigenverantwortung sei mit ein hohes Ziel, damit die Register randvoll seien aber aus Überzeugung und nicht aus Verpflichtung, welcher keine Sanktionen folgen.

Herr Chlestil/Auslandösterreicher-Weltbund verfolgt die Diskussion mit Erstaunen und grossem Interesse und schildert die Situation in Österreich. Da bestehe die Registrierungsspflicht nicht mehr und das Aussenministerium mache nun grösste Anstrengungen um in Krisenfällen an die Adressen der Bürger zu kommen. Er glaube nicht, dass es Grund genug sei, diese Vorschrift wegen fehlenden Sanktionsmöglichkeiten nicht umzusetzen. Er verstehe nicht, dass man in der Schweiz etwas abschaffen wolle, was sich bewährt habe. In Österreich gilt die Registrierung auf freiwilliger Basis, also genau die umgekehrte Tendenz der Schweiz. Er fragt sich, wie man an die Adressen der Auslandsbürger gelange, wenn diese nirgends erfassen sind.

Herr Wyder/Schweiz habe als früherer Direktor der ASO mit dem EDA verhandelt. Er dankt Herrn Chlestil für die Stellungnahme und hofft, dass die Resolution angenommen werde. Er sei Botschafter Burri sehr dankbar, dass das EDA daran interessiert sei, möglichst viele Adressen von Auslandschweizern zu haben. Es bestätige aus Sicht der konsularischen Praktiker, dass die Immatrikulation eine kleine Last aber eine grosse Hilfe sei. Die Tendenz im EDA, dass die Immatrikulationspflicht eine grosse Erleichterung sei, wurde durch Herrn Burri bestätigt.

Er bemerkt, dass nun im Nationalrat etwas ausgebrütet wurde, was als Bastard zu bezeichnen sei; nämlich Immatrikulation und die Eintragung im Stimmregister zusammenzulegen. Was gut gemeint war, sei nun eine nicht lebensfähige Variante und könne für niemanden von Interesse sein. Die Auslandschweizer würden so in ein Dilemma gestürzt. Der Auslandschweizer frage sich, ob er sich nun einschreiben soll, obwohl er die politischen Rechte nicht wahrnehme oder zu weit weg wohne oder zu lange im Ausland sei. Er betont, dass es nicht im Interesse des Bundes sein könne, dass sich die Leute nicht eintragen, nur weil sie den Eintrag im Stimmregister nicht wünschen. Und es könne auch nicht im Interesse des Bundes sein, Leuten Stimm- und Wahlmaterial zuzusenden, die gar nicht abstimmen möchten. Es würden so Widersprüche geschaffen, die das EDA, die Auslandschweizer sowie die Gemeinden verärgern würden. Er plädiert für die Resolution, die in die richtige Richtung ziele. Er bittet darum, dass nicht nur die Ständeräte gut beraten werden, sondern dass der Nationalrat den Bastard wieder beerdige.

Herr Brunner/Monaco dankt dem Bundesrat und Herrn Burri für die Ausführungen. Er ist der Meinung, dass wenn eine Vorschrift vorhanden sei, auch eine Sanktionsmöglichkeit gewährleistet sein müsse. Es sei eine rechtliche Frage, man solle sich melden können, er plädiere für Freiheit. Er wünscht, dass jeder über die Vorteile des sich Meldens und des Stimmens auf freiwilliger Basis informiert werde.

Herr Lardi/Venezuela bemerkt, dass ein Schweizer, der nicht immatrikuliert sei, nur ein halber Schweizer sei. Er stellt fest, dass sich die Jungen, die militärpflichtig seien, sowieso anmelden müssten. Er und seine Familie würden auch 1000 km zu Fuss gehen, um sich zu immatrikulieren.

Herr Eggly/Schweiz betont, dass man um die Eigenverantwortung wahrnehmen zu können, auch informiert sein müsse und das bedingt, dass man bekannt und erreichbar sein müsse. Die Immatrikulation sei wichtig, damit man im Krisenfall unterstützt werden könne.

Frau Michel/Deutschland wendet ein, dass ein Punkt nicht erwähnt wurde, nämlich die Sozialfälle, die Väter die abhauen würden, weil sie keine Alimente bezahlen und nicht erscheinen möchten, seien irgendwo schon in Schriftsätzen erschienen. Nun gehe es um die Legitimation, die von Menschen in Frage gestellt werde, die aus lauter Freiwilligkeit sich nirgends melden und sich nirgends engagieren und ebenso nicht Mitglied in der ASO sein möchten. So könne etwas in Frage gestellt werden, was man selber nicht möchte. Sie bemerkt, dass sie auch nicht Papst werden könne, wenn sie nicht katholisch sei und kein Mann sei. Die Freiwilligkeit innerhalb des Auslandschweizerrats werde in Frage gestellt und er solle seine Legitimation nur behalten, wenn er frei gewählt werde. Frei gewählt werden könne er nur durch die freiwillig Immatrikulierten. Sie fragt sich, warum der ASR seine Legitimation nur behalten könne, wenn die Immatrikulation freiwillig sei. Sie fügt an, dass im Pass auf der letzten Seite stehe, dass es Pflicht sei, sich zu melden. Diese Pflicht bestehe also schon, es gehe nur darum sie aufrecht zu erhalten.

Herr Aeschlimann/Frankreich kommt auf die Aussage von Frau Michel zurück, dass auf der letzten Seite des Passes als Pflicht vermerkt sei, sich anzumelden. Er verstehe nicht, warum gewisse Leute dies nicht tun. In Frankreich gebe es ungefähr 35 – 40 Prozent Auslandschweizer, die nicht immatrikuliert seien. Dies sei mit Gefahren verbunden, wenn sie den Pass verlieren würden oder ein Problem hätten, würden sie sich beim Konsulat melden, aber niemand würde sie kennen. Er bezieht sich auf die AHV, die man nicht beziehen könne, wenn man nicht angemeldet sei. Er weist darauf hin, dass man Wünsche hätte, jedoch auch Pflichten und empfiehlt die Annahme der Resolution.

Herr Muheim/Grossbritannien spricht zu Botschafter Burri und bemerkt, dass es keine Kontroverse gebe. Seit wir denken könnten, gebe es eine Registrierungspflicht für Auslandschweizer. Wenn wir geboren werden, werden wir registriert. Wir registrieren uns auf den Gemeinden. Ihm scheint das Problem liege beim EDA. Er fragt was passieren werde, wenn die Registrierungspflicht aufgehoben werde; in 10 Jahren würden sich nur noch die Hälfte oder weniger Leute registrieren und danach wisse man nicht mehr, wieviele Auslandschweizer es gebe. Im angelsächsischen Rahmen müsse man sich nicht registrieren. Er weist auf die Problematik der Polen in Grossbritannien hin, da man sich nicht registrieren müsse, wisse niemand wieviele es effektiv gebe. Er findet, dass wir uns alle einig seien, dass man sich registrieren müsse.



Frau Silbersein/Singapur, bemerkt dass sie aus der schnellst wachsenden Auslandschweizergemeinden der Welt komme. Sie hätte sich in 10 Jahren verdoppelt. Ein Ärgernis sei für den Botschafter und das Konsulat, wenn Schweizer, die nicht registriert seien, sie bei einem Problem aufsuchten. In diesen Fällen müssten die Menschen zuerst registriert werden. Es seien nun bereits 5000 Auslandschweizer. Auf die Frage warum sie sich nicht registrieren, antworten sie, dass sie nicht abstimmen wollten, deshalb haben sie sich nicht registriert. Oder, dass sie nicht auswanderten und sie seien ja nur für 2 Jahre in Singapur.

Herr Bosch/Südafrika fragt, wie sich das EDA beim Registrieren von Neugeborenen von Schweizern, die im Ausland nicht registriert seien, verhalte, wenn man nicht eine obligatorische Anmeldungspflicht habe.

Herr Burri/EDA antwortet, dass wenn jemand vom EDA, einer Botschaft oder einem Konsulat eine Dienstleistung verlange, er sich anzumelden habe. So werde die Anmeldung einer Geburt eines Kindes automatisch eingetragen wie es im Gesetz stehe. Es sei halbobligatorisch.

Herr Zimmermann/Deutschland erkundigt sich, ob man nun nur über die Immatrikulation spreche. Herr Gysin sagt, dass derzeit nur über die Resolution zur Immatrikulation gesprochen werde.

Herr Engeler/Schweiz, hatte kürzlich die Gelegenheit mit dem Generalkonsul von Deutschland in Mailand zu sprechen. Sie sprachen über die Katastrophen. Der Generalkonsul sagte, dass die Schweizer es gut hätten, weil sie die Immatrikulation hätten, könnten sie kontrollieren, ob alle Schweizer gefunden bzw. gerettet wurden. Er habe keine Ahnung über die Anzahl der Deutschen in Italien und konnte diese somit auch nicht informieren.

Herr Gysin/Schweiz fordert zur Abstimmung der Resolution auf.

Herr Gysin/Schweiz bemerkt, dass diese drei Punkte im Brief an die Mitglieder der Staatspolitischen Kommission des Ständerats eingebaut würden und in den nächsten Tagen verschickt werde.

Herr Gysin/Schweiz fragt, ob es Fragen zu Punkt 2 „Einschreibung zur Ausübung der politischen Rechte muss freiwillig bleiben“ gebe und wechselt zu Punkt 3 „ASR muss im Gesetz verankert werden: Er soll repräsentativ sein und Inlandmitglieder miteinbeziehen“

Herr Vuillemin/Schweiz bemerkt, dass wenn der ASR wünsche, im Gesetz verankert zu werden, die Mitglieder auch ihre Arbeit machen sollten. Nur so könne eine Organisation korrekt arbeiten. Er sei im ASR und stelle fest, dass manche Mitglieder nie teilnehmen würden und nie an den Sitzungen teilnehmen würden. Es seien Nationalräte, er spreche nicht von Herrn Lombardi, der oft teilnehme. Diese Mitglieder sollten die Interessen der Auslandschweizer teilen und vertreten. Dies müsse kommuniziert werden, wenn der ASR im Gesetz aufgenommen werde. Wenn es für gewisse National- und Ständeräte mühsam sei, so müssten diese Mitglieder verzichten.

Herr Gysin/Schweiz betont, dass die ASO dieses Anliegen teilt und dies entsprechend kommuniziert werden müsse. Herr Lombardi/Schweiz habe gestern Abend mit dem Vorstand die Sitzungen vorbereitet und müsse heute an einer Kommissionssitzung des Ständerats teilnehmen.

Der Rat stimmt der Annahme der Resolution mit 68 Stimmen einhellig zu, bei 2 Enthaltungen und 3 Gegenstimmen.

---

## **9. Direktwahl des ASR**

Herr Gysin/Schweiz informiert über die Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Vorstands, die am 27. Juni 2014 diskutiert hat, wie eine bessere Repräsentativität des Rates mittels Direktwahl der Mitglieder des Auslandschweizerates erreicht werden könnte.

Herr Aeschlimann/Frankreich bemerkt, dass die ASO nur einen Teil der Aspekte behandeln würde wenn sie die Geldfrage ausklammern würde. Wenn wir einen ASR wünschen, der aus aller Welt einsatzbereit sei, könne doch nicht jeder auf eigene Kosten anreisen.

Wir sollten logisch denken, wenn wir einen Rat wünschen, der funktionsfähig und repräsentativ sei, müsse der Bund den Rat zwei Mal pro Jahr finanzieren. Es sei doch nicht vorstellbar von allen zu erwarten, dass sie die Kosten selbst berappen würden. Wir sprechen jetzt nur vom Wahlmodus, aber die Finanzen dürften nicht vergessen werden.

Herr Gysin/Schweiz sagt, dass man sich darüber auch im Vorstand Gedanken gemacht hätte.

Herr Zimmermann/Deutschland erwähnt, dass im Bericht des Präsidenten zur Thematik „Direktwahl des ASR“ die persönliche Meinung des Präsidenten vermerkt sei. Er erinnert an die Diskussion aus dem Jahre 2012 und möchte diese in Bezug zur Stiftungsurkunde der ASO setzen. Die Direktwahl widerspreche nämlich Artikel 2 der Stiftungsurkunde der ASO: *„Die Stiftung verfolgt den Zweck, die Beziehungen der Auslandschweizer unter sich und zur Heimat zu fördern und ihre Interessen wahrzunehmen. In Erfüllung dieses Zweckes unterstützt sie die Bindung und die Tätigkeit von Schweizervereinen.“* Des Weiteren führt er aus, dass die Stiftung der ASO in Artikel 4 Absatz 1 folgendes mit auf den Weg gegeben hat: *„Die Auslandschweizer-Organisation wird getragen von der Gesamtheit der Schweizervereine.“*

Er sagt, dass wenn nun Dritte darauf drängen würden, der ASR solle durch alle gewählt werden, muss er entgegenen, dass die Stiftungsurkunde dies nicht zulasse. Wenn Leute aus der ASO dies so wünschten, werde der Stiftungszweck damit hintertrieben. Wenn dieser Rat Beschlüsse fasse und somit den Schweizervereinen das Wahlrecht entziehe, überschreite der Rat damit seine Kompetenzen. Wenn man ein legitimes Parlament der Fünften Schweiz wünsche, könne dies nur in einer neuen Form umgesetzt werden, ein sogenanntes „Parlament der fünften Schweiz“. Soweit er verstanden habe, kämen die Rufe nach einem Parlament der Fünften Schweiz aus der Bundesversammlung. Nach dem Bestellerprinzip sollte eine solche Institution dann auch von der Schweizerischen Eidgenossenschaft getragen werden. Um den Forderungen einer demokratischen Legitimierung zu genügen, müssten die Bedingungen erfüllt sein. Die Ausübung eines passiven Wahlrechts dürfe nicht von den finanziellen Bedingungen abhängen, ebenso wenig von der Nutzung von E-Voting. Der ASR könnte in diesem neuen Parlament der Fünften Schweiz eine starke Fraktion bilden. Die ASR Fraktion könnte die Schweizervereine weltweit wirkungsvoll unterstützen.

Herr Gysin/Schweiz dankt und nimmt im Namen des Vorstands wie folgt Stellung: Die ASO und der ASR hätten immer darum gekämpft, Einfluss zu gewinnen, dazu brauche es Akzeptanz und Repräsentativität. Er betont, dass es das Anliegen des ASR war, als Parlament der Fünften Schweiz im Gesetz verankert zu sein. Die Details seien noch nicht diskutiert worden, es werde abgewartet, was das Parlament entscheide, deshalb hätte man sich als Voraussetzung vorerst auf den Punkt der Präsenz des ASR im Gesetz konzentriert. Das Modell sei jedoch offen. Er persönlich hält den Punkt von M. Zimmermann 2 Räte zu haben für nicht umsetzbar, da dies ein zu grosser Aufwand sei. Er zeigt sich einverstanden, dass die Fragen der Finanzierbarkeit diskutiert werden müssten. Wenn wir eine kohärente Politik, einen repräsentativen ASR möchten, müssten wir das Spesenreglement redigieren und der Bund müsse sich im Klaren sein, dass wenn dies angenommen würde, dies finanzielle Folgen hätte, die zum Teil vom Bund getragen werden müssten. Die Priorität gelte jetzt dem ASR, dass dieser ins Gesetz aufgenommen werde.

Herr Gerber/Thailand unterstützt den Antrag von Herrn Zimmermann zu 100%. Die Direktwahl könne er sich persönlich nicht vorstellen. Er fragt, wie er in Thailand mit 10'000 Auslandschweizern eine Wahlkampagne machen könne. Diejenigen die wählen möchten, sollten Schweizervereinen beitreten. Bis jetzt seien rund 400 Mitglieder in einem Schweizerverein. Er sei dafür, dass das bisherige Modell beibehalten werde und nur die Schweizervereine wählen könnten. Er unterstütze den Antrag von Herr Zimmermann wenn damit gemeint sei, dass alles so bleibe, wie bis anhin.

Herr Gysin/Schweiz spricht im Namen des Vorstands und schlägt vor, den Antrag zur weiteren Bearbeitung in der Arbeitsgruppe entgegen zu nehmen. D.h. wenn es um die Modelle geht, gesetztenfalls der Ständerat ziehe nach, könnte der Vorstand aufgrund des Vorschlags von Herr Zimmermann und anderen Inputs wieder darüber diskutieren.

Herr Wyss/Mexiko glaubt, um konsequent zu sein, sollten auch die Vereine die Reisekosten ihrer Vertreter zahlen müssen.

Herr Gysin/Schweiz möchte hier die Modelldiskussion noch weglassen.

Herr Zimmermann/Deutschland präzisiert, dass es nicht primär ums Geld gehe, sondern um die Stiftung ASO Schweiz. Ihm sei es recht, wenn die Bundesversammlung den ASR ins Gesetz schreibe. Er betont, dass stiftungsrechtlich Leute, die nicht der Stiftung angehören, keine Stiftungsmitglieder wählen können. Falls der Vorstand einen solchen Beschluss fassen würde, die Direktwahl durch Dritte zuzulassen, müsste man das juristisch abklären lassen, um sicher zu sein, dass dies gemäss Statuten überhaupt rechtlich möglich sei. Er sei dagegen, dass Dritte den ASR wählen können aber der ASR solle dennoch im Gesetz verankert werden.

Herr Ehrler/Neuseeland bemerkt, dass es nicht möglich sei, dass Vereine die Reisen bezahlen würden.

Herr Büchi/Italien übermittle Herr Gysin seinen Konsens über das vorgeschlagene Vorgehen. In einem ersten Schritt solle der ASR nun im Gesetz verankert werden. Wie die Diskussionen zeigen, sind uns die Probleme alle wohlbekannt. Der ASR sollte auf diese Probleme jedoch erst eingehen, nachdem der Rat im Gesetz verankert sei.

Herr Gysin/Schweiz betont nochmals, dass wenn der ASR im Gesetz verankert werde, der Vorstand dem Rat Varianten vorlegen werde.

---

## **9. bis Diskussionsforum**

Herr Gysin führt ein und informiert die Anwesenden, dass jeder Redner nicht mehr als 3 Minuten sprechen dürfe.

Herr Aeschlimann/Frankreich findet die Idee der mobilen Passbüros sehr positiv und fände es prüfenswert, ob mobile Datenerfassungsstationen nicht auch während den Kongressen der Dachorganisationen im Ausland eingesetzt werden könnten. Er weist jedoch auf eine Schwierigkeit hin, wenn man den Pass oder die Identitätskarte erneuern möchte. Jeder könne bei der Verwaltung die Erneuerung beantragen, seit geraumer Zeit jedoch zwingen einige Konsulate die Leute diese Erneuerungen übers Internet zu machen. Dies sei jedoch nicht möglich, da nicht alle Zugang zum Internet hätten. Er erkundigt sich, warum gewisse Konsulate die Antragsteller zwingen, übers Internet zu gehen. Er findet, dass jeder Auslandschweizer das Recht habe, bedient zu werden, wenn er die Formulare korrekt ausfülle. Er fragt wie das Sekretariat der ASO eine solche Haltung eines Konsulats unterstützen könne.

Herr Burri/EDA informiert, dass die erste Frage die Biometrie betreffe und dass mit dem Internet eine neue Möglichkeit geboten werde, wenn das Konsulat zum Beispiel geschlossen wurde. Die Präsenz der Konsulate in grossen Ländern sei gewährleistet. Grundsätzlich sei weiterhin die Vertretung für die Ausweisschriften zuständig. Zur Beantragung eines Passes oder einer Identitätskarte könne noch immer das Formular von Hand oder im Internet ausgefüllt werden, die Version per Internet werde bevorzugt und telefonisch sei es nicht möglich, dies zu erledigen. Das EDA habe nicht nur auf die elektronische Version umgestellt, er werde dies intern noch abklären. In Baden werde die mobile Station als Probe aufgestellt.

Herr Bloch/Israel wünscht, dass Herr Burri seine Frage über die Rolle der ASR-Delegierte im Krisenfall beantwortet.

Frau Lyon-Villiger/Kanada fragt, ob nicht die Honorarkonsule die biometrischen Pässe ausstellen könnten.

Herr Riesen/Finnland fragt, ob es nicht auch Sinn machen würde, solche mobile Passstationen an Flughäfen aufzustellen, damit der Auslandschweizer bei der Ankunft seinen Antrag abgeben könnte um danach beim Rückflug die neuen Dokumente zu erhalten.

Herr Ringger/Italien bezieht sich auf die leidige Angelegenheit mit der Identitätskarte. Alt Nationalrätin Thérèse Meyer-Kälin hatte ursprünglich ein Konzept erstellt, das nicht umgesetzt wurde. Er würde es begrüssen, wenn die mobilen Passstationen regelmässig in eine Region des Landes gebracht werden könnten und die Leute vorab darüber informiert würden. Er fragt, wie es sei, wenn ein Pass noch 1 Jahr gültig sei oder bereits abgelaufen sei, wie dies gehandhabt werde.

Herr Muheim/Grossbritannien dankt dem EDA, dass diese pragmatische Lösung gefunden wurde, dass die Pässe morgen in Baden erneuert werden könnten. Er bemängelt, dass das Verfahren auf den Webseiten nicht genug klar sei. Die Mitglieder des ASR kennen nun die Lösung, aber alle anderen noch nicht. Er bittet das EDA, dies auf dem Internet noch klarer zu kommunizieren. Er weist auf die Plattform SwissCommunity.org hin, wo Auslandschweizer öfters Fragen stellen wie zum Beispiel zur AHV und gerne von einer offiziellen Stelle eine Antwort hätten. Manchmal wäre es wünschenswert, dass eine offizielle Stelle Stellung nehmen würde. Er bedauert auch, dass generell die ASR Mitglieder zu wenig auf SwissCommunity.org vertreten seien.

Herr Burri/EDA weist in Bezug auf die verschiedenen Fragen zur Biometrie darauf hin, dass es grundsätzlich eine Frage der Kosten sei, wie mit den Bedürfnissen umgegangen werden könne. Auf 732'000 Auslandschweizer gebe es bereits 10 mobile Passstationen und das EDA möchte den Service noch optimieren und verbessern. Er findet die Idee, die Notpass-Büros an den Flughäfen für die Biometrieaufnahme einzusetzen, prüfenswert und wird darüber Diskussionen aufnehmen. Er spricht die aktive Information an. Wenn ein Pass 8 Jahre alt sei und 10 Jahre gültig sei, sollte sich jeder Bürger selber über die Erneuerung informieren. Er fragt nach, ob Herr Ringger aktiv von der Botschaft informiert werden möchte.

Herr Ringger/Italien erklärt die Problematik, dass ältere Schweizerinnen für die Erneuerung der Identitätskarte nach Rom reisen müssten und dies doch sehr umständlich sei, in Rom zu warten und am Folgetag wieder zurückzureisen. Die entstehenden Reisekosten seien auch nicht irrelevant. Er würde es begrüßen, wenn es bei der Ablaufzeit der Identitätskarte eine Toleranzzeit von 1 Jahr plus minus geben würde.

Gemäss Herr Burri/EDA sei die Regulierung über Standards der Biometrie festgelegt und die Gültigkeit der erfassten biometrischen Daten sei 6 Monate, es sei eine Bundesvorschrift, dass der Pass biometrisch sein müsse und gehöre zum internationalen Standard.

Er geht auf die Frage bezüglich der Honorarkonsulate ein, um biometrische Aufnahmen zu organisieren. Es sei nicht vorgesehen auf Honorarkonsulaten eine fest installierte biometrische Station zu führen.

Herr Burri/EDA dankt für die Hinweise bezüglich dem schwer verständlichen Passantrag auf der Homepage und wird dies prüfen.

Er bemerkt, dass SwissCommunity.org nicht ein Medium der EDA sei, sondern von der ASO. Er informiert, dass alle Bundesstellen direkt an sie gerichtete Fragen beantworten.

Auf die Frage wie das EDA zu Ratsmitgliedern aus Ländern, die völkerrechtlich in speziellem Zustand stehen, antwortet Herr Burri, dass die ASR-Delegierten Vertreter von Vereinen seien und sie eine gute Auswahl von Schweizern seien, die dort lebten. Das Verhältnis zu Ihnen möchte das EDA pflegen.

Herr Rauper/Japan bemängelt, dass er über den Service der biometrischen Passerneuerung von Baden nichts auf der Homepage finde. Er fragt das EDA, was die Marketingstrategie sei. Es wäre eine Chance gewesen, um noch mehr Auslandschweizer in die Schweiz zu locken.

Frau Zanier/Spanien erkundigt sich bezüglich der Mitteilung zur Totalrevision des Bürgerrechtsgesetz Was die erleichterte Einbürgerung von Ehepartnern von Auslandschweizern angehe, müsse man mindestens eine Landessprache kennen und im Besitze der C-Bewilligung sein. Eine C-Bewilligung könne ein Auslandschweizer gar nicht haben.

Herr Burri/EDA betont, dass die Kommunikationsstrategie des EDA mit den Auslandschweizern eine grosse Frage sei. Die Kommunikationsstrategie bestehe darin, dass das EDA von den Botschaften her wie auch mit den Generalkonsulaten den Kontakt suche, dass sie die Swiss Revue produzieren und dass sie einen Leistungsauftrag mit der ASO haben. In Bezug auf die Biometrieaufnahme in Baden habe die ASO die Werbung gemacht. Er habe eine Mail erhalten und er habe es auch auf Webseiten gesehen.

In Bezug auf das Bürgerrecht verweist er auf die Informationsmittel der ASO. Im letzten Ratgeber wurden detaillierte Ausführungen gemacht.

Sarah Mastantuoni, Co-Direktorin ASO, kann dazu wie folgt Stellung nehmen. Die ASO hatte im Vernehmlassungsverfahren über das Bürgerrechtsgesetz dazu Stellung bezogen und auf die besondere Situation der Auslandschweizer und ihren Familienangehörigen hingewiesen weil die Beherrschung einer Landessprache ein Problem sein könnte. Sie wird diese Frage noch prüfen und Frau Zanier antworten.

Herr Bosch/Südafrika präzisiert, dass er zur Verteidigung von Herrn Burri sagen möchte, dass es die Pflicht der ASR Vertreter sei, den Schweizern und den Schweizervereinen die Informationen weiterzugeben. Er selber pflege in Südafrika einen wöchentlichen Kontakt mit dem Konsulat und der Botschaft. Es sei ein Geben und Nehmen von beiden Seiten.

Herr Weiss/Israel fühlt sich geehrt, das erste Mal an der Ratssitzung als Mitglied teilnehmen zu können. Er bezieht sich auf die Immatrikulation und fragt, ob es im elektronischen Zeitalter im Bemühen die Daten zu erfassen oder zu verlängern verfassungsrechtliche Limiten gebe, dass die Immatrikulation z.B. automatisch mit der Passausstellung verknüpft werden könnte. Er schlägt diesen Mechanismus vor, dass dies automatisiert würde.

Herr Gysin/Schweiz dankt Herrn Weiss und Herrn Bloch bei dieser Gelegenheit, dass sie in dieser schwierigen Situation in die Schweiz gereist seien, um am Kongress teilzunehmen.

Herr Burri/EDA antwortet, dass er nicht für eine Automatisierung sei. Wenn jemand eine Dienstleistung wünsche, müsse sich die Person ohnehin zuerst immatrikulieren. Es sei eine Frage der Zeit und er habe kürzlich selber sechs Mal die Formulare für seine Familie ausgefüllt.

Herr Brunner/Monaco erkundigt sich, ob er frei und kritisch sprechen dürfe. Es gebe gewisse Dinge, die in der schweizerischen Aussenpolitik fragwürdig seien. Er werde in direkter Schweizerart sprechen. Herr Burkhalter habe sich in einigen Fällen negativ geäußert. Dies schade der Diplomatie und dem Ruf der Schweiz und fördere die Einschüchterung und die Macht des Stärkeren bei einem größeren Teil der Bevölkerung und insbesondere bei der Jugend. Er wünsche, dass Herr Burkhalter seine Politik offen lege, insbesondere die Geheimverträge mit der Nato, die wir unterhalten. Er empfehle, dass das EDA die Vertretungen in Katar und Saudi-Arabien schliesse, weil die Glaubwürdigkeit der Schweiz auf dem Spiel stehe. Weil an solchen Plätzen, wo der Waffenhandel präsent sei und nur wenige Schweizer lebten, keine Vertretungen sein müssten. Er drücke sein Unbehagen darüber aus. Ihn interessiere die Meinung anderer Auslandschweizer. Er weist auf die Massenmedien, insbesondere auf das Schweizer Radio und Fernsehen hin, wo die Sprachregelungen nicht dem schweizerischen Standard entsprechen, was ebenso dem Ruf der Schweiz als humanitäre Demokratie schade.

Herr Gysin/Schweiz dankt und ist ebenso der Meinung, dass die Geheimverträge der Nato offengelegt werden sollten. Wir haben die Abstimmung über Waffenhandel geführt und es wurde den Bürgern gesagt, dass nichts mehr geliefert werde, leider entspreche dies nicht den Tatsachen. Es sei ein brisantes Thema, das uns an den Rand der Möglichkeiten führe.

Herr Büchel/Schweiz ist als Nationalrat und Vizepräsident der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates tätig. Er möchte nun hier nicht zu stark auf Aussenpolitik setzen, er bestätigt, dass die Probleme mit Herrn Burkhalter intensiv behandelt würden. Es gebe hier ein breites Spektrum, die Aussenpolitik werde jedoch durch den Bundesrat bestimmt. Punkto Medien müsse er Herrn Brunner zu 100% widersprechen, es gehöre dazu, dass man „geprügelt“ werde und man könne auch zurück „prügeln“. Wir dürften auf keinen Fall eine Zensur verlangen. Die Medien dürften frei schreiben und wir müssten durch gute Arbeit, gute Stellungnahmen und gute Argumente soweit kommen, dass korrekt berichtet werde.

Frau Lyon-Villiger/Kanada kommt auf die Spesen der Ratsmitglieder zurück. Sie findet es kritisch, dass der Schweizer Steuerzahler für die Reisekosten der Ratsmitglieder aufkommen müsse. Sie seien in Kanada und den USA wirklich in der Lage, die finanziellen Mittel zu finden. Der Club in Ottawa nehme pro Jahr ca. 150'000 Dollar ein, so dass er auch andere Reisen für Auslandschweizer finanzieren könnte. Sie finde, dass auch andere Schweizervereine Geld finden könnten, damit die Reisekosten von Auslandschweizern aus fernen Ländern finanziert werden könnten.

Herr Heinimann/Schweiz äussert seine Gedanken an den Rat und den Vorstand sowie das Sekretariat in Bezug auf die verabschiedete Resolution zum Weltwassertag im März 2014. Er regt an, dass die ASO sich der Blue Community anschliesse als Blue Institution, da sie eine Organisation sei, die eine Ausstrahlung auf die Welt habe und sich dafür einsetzt, dass alle ein Recht auf gutes Wasser hätten. Er betont, dass Wasser eine öffentliche Angelegenheit sei und nicht in privaten Händen sein sollte. Die Schweiz habe das Knowhow mit Experten der ganzen Welt und er wünsche, dass an der nächsten Sitzung Wasser in Karaffen bereit stehe, als kleiner Beitrag zu dieser Thematik.

Herr Gysin/Schweiz dankt und bemerkt, dass die ASO die Anregung gerne entgegen nimmt. Er informiert bei dieser Gelegenheit, dass die ASO die Thematik für den Kongress 2015 leider nicht aufnehmen könne, da alles schon vorgeplant sei. Der Rat und der Vorstand seien sich der Wichtigkeit der Thematik durchaus bewusst und er weist darauf hin, dass Medien wie die Schweizer Revue und SwissCommunity.org dafür offen seien. Er bemerkt, dass der Anstoss ursprünglich von Herr Brühlhart aus Kanada kam.

Frau Lyon-Villiger/Kanada informiert, dass in Ontario und British Kolumbien die Omya und die Nestlé angegriffen wurden. Omya habe sich entschlossen die Firma zu schliessen, wonach die ganze Stadt Perth sich sehr empört habe und die Regierung wollte, dass Omya bleibe. In Vancouver gab es ebenso Beschwerden gegen Nestlé, die jedoch mit der Stadt einen Vertrag habe. Sie glaube, dass es eine grosse Aussage von gewissen Leuten sei, die nicht durchdacht sei. Das Wasserproblem sei nicht so einfach zu lösen.

Herr Gysin/Schweiz bedankt sich bei Herrn Heinimann und bittet ihn, dem ASR entsprechende Infos zuzustellen. Er dankt insbesondere Herrn Botschafter Burri und allen Beteiligten.

Herr Knoblauch/Australien findet, dass die Thematik Wasser nicht für den Auslandschweizerrat sei.

Herr McCough/Ungarn schliesst sich dieser Meinung an.

Herr Eggly/Schweiz bedankt sich bei Herrn Gysin und begrüsst Frau Cavegn-Leitner, Vize-Stadtpräsidentin von der Stadt Aarau.

Frau Cavegn-Leitner, Vize-Stadtpräsidentin der Stadt Aarau begrüsst den Auslandschweizerrat in vier Landessprachen und übermittelt ebenso im Namen des Stadtrates von Aarau herzliche Grüsse. Sie habe allen Teilnehmern ein Couvert mit Postkarten über Aarau hinlegen lassen und spornt die Anwesenden an, die Karten mitzunehmen und Werbung für Aarau zu machen. Sie freue sich, möglichst viele Auslandschweizer wieder in Aarau begrüssen zu dürfen.

Herr Eggly/Schweiz dankt und informiert über die Mittagspause.

---

## **10. Verordnung über schweizerische Bildung im Ausland**

Herr Eggly/Schweiz verweist auf Dokument R-2014/19 - Verordnung über Schweizerschulen im Ausland – Stellungnahme der Auslandschweizer-Organisation (Entwurf), das am 15.08.2014 anlässlich der Ratssitzung verteilt wurde.

Die Stellungnahme der ASO zur Anhörung über die Verordnung über schweizerische Bildung im Ausland basiere auf der Stellungnahme der Schweizerschulen im Ausland. Frau Chassot, Direktorin Bundesamt für Kultur werde über die Rolle der Schweizerschulen im neuen Gesetz referieren. Nach dem Referat von Frau Chassot werde Herr Widmer/Präsident Education Suisse, sprechen.

Frau Chassot/Bundesamt für Kultur (BAK) dankt für die Einladung und erläutert die neuen gesetzlichen Grundlagen anhand einer Power Point Präsentation.

Sie stellt ihre Mitarbeiterin Fiona Wigger vor, die für die Schweizerschulen im Ausland verantwortlich sei und informiert über die Schweizer Bildungspräsenz im Ausland. Sie weist auf die hohe Qualität und die lange Tradition dieser Schulen hin. Der Bund wünsche, dass es mehr Schulen gebe und grundsätzlich keine Schulen geschlossen würden. Der Bund gibt pro Jahr für die Vermittlung Schweizerischer Bildung im Ausland total CHF 20.6 Mio aus. Davon rund CHF 18.5 Mio für Schweizerschulen (2013), rund CHF 1 Mio für Lehrkräfte und Kurse, Ausbildungsmaterial an Deutschen und internationalen Schulen (z.B. Hong Kong, Quito, Rio, Tokio) (2013).

Für die Beratung von jungen Auslandschweizern zu Ausbildungswegen in der Schweiz werden CHF 200'000 gesprochen. Die Steuerung ab 2016 werde neu mittels eines vierjährigen Zahlungsrahmens (Kulturbotschaft 2016 – 2019) erfolgen.

Sie führt aus, dass die Totalrevision des Auslandschweizer-Ausbildungsgesetzes mit folgenden strategischen Zielen verbunden sei. Als erstes soll die Stärkung der Rolle der Schweizerschulen als Vermittlerinnen von schweizerischer Bildung und Kultur erfolgen. Die Autonomie der Schweizerschulen soll gestärkt werden und Wachstum ermöglichen. Das Netz der Schweizerschulen soll weiterentwickelt werden.

Frau Chassot/BAK erklärt das Schweizerschulengesetz (SSchG), das am 21. März 2014 vom Parlament verabschiedet wurde. Die wichtigsten Neuerungen seien, die Möglichkeit zur Unterstützung von Schulneugründungen und die Möglichkeit zur Unterstützung von Angeboten in der Berufsbildung. Es wurden neue Förderkriterien wie die Unterrichtssprachen und die Gesamtschülerzahl geschaffen und es müsse kein Minimalanteil von Schweizer Kindern mehr geben. Im Weiteren wurde die gesetzliche Grundlage für die Übertragung von Liegenschaften des Bundes an Schulträgervereine geregelt die Aufnahmepflicht für Kinder mit Schweizer Bürgerrecht sei gegeben. Das Gesetz wurde nicht im Auslandschweizergesetz integriert.

Das neue Gesetz sollte per 1.1.2015 in Kraft treten, insofern die Verordnung bewilligt werde. Derzeit sei die Verordnung in der Vernehmlassung.

Die Verordnung legt Grundsätze und Kompetenzen fest. Der Entwurf BR-Verordnung sei aktuell bis am 25. August 2014 in Anhörung. Es gehe um die Konkretisierung der gesetzlichen Grundlagen sowie die Definition der Rollen der Akteure wie Trägerschaften, Patronatskantone, beratende Kommissionen usw. Die technischen Abläufe der Gesuchstellungen und die Grundlage für die Bemessung von Finanzhilfen (Beitragsätze: EDI-Verordnung) werden auch beinhaltet.

Frau Chassot/BAK äussert sich zu den Herausforderungen in der Umsetzung und betont, dass ein stärkerer Fokus auf die Schweizer Lehrkräfte ein Garant für die Swissness sei. Der Anreiz Schweizer Lehrkräfte anzustellen sei wichtig. Es müssten mehr Aufgaben mit demselben Budget gelöst werden. Die grössere unternehmerische Autonomie senke die Abhängigkeit von Bundesmitteln. Die Schulen müssten mittelfristig mehr selber finanzieren. Um für Schulneugründungen unterstützt zu werden, müssen Machbarkeitsstudien und Drittmittel offengelegt werden. Sie betont, wie wichtig die Kooperation mit weiteren Partnern wie den Kantonen, der Staatsekretariat für Bildung, Forschung und Innovation und der Privatwirtschaft sei, damit die Angebote realisiert werden könnten. Sie sei überzeugt, dass in den kommenden Jahren die neuen Grundlagen optimal angepasst werden könnten, damit die qualitativ hohe Schweizer Bildung von jedem, der eine Schweizerschule besucht habe, als Botschaft in die Welt getragen werde.

Herr Eggly/Schweiz bedankt sich und gibt das Wort nun Herrn Widmer. Vorab begrüsst er Frau Parodi, die mit 101 Jahren seit vielen Jahren unsere Kongresse besuche. Die Mitglieder des Rates applaudieren.

Herr Widmer/educationsuisse erklärt, die Schweizerschulen im Ausland würden im Ausland ein nachhaltig positives Bild der Schweiz vermitteln und sie leisten einen Beitrag zur Gewinnung von hoch qualifizierten Studierenden und Fachkräften für die Schweiz. Die Nachfrage nach schweizerischen schulischen Angeboten im Ausland sei in den letzten Jahren gewachsen und die Schweizer Wirtschaft wisse, welchen Vorteil sie durch die Existenz der Schweizerschulen im Ausland habe. Schweizerschulen im Ausland würden aufgrund ihrer hervorragenden Qualität hohe Anerkennung geniessen. Es dürfe nicht vergessen werden, dass sich Schweizerschulen auf einem Markt bewähren müssen, auf dem auch amerikanische, britische oder französische Auslandsschulen sowie hervorragende Privatschulen des Gastlandes zunehmend miteinander konkurrierten. Die Schweizerschulen im Ausland seien Privatschulen und müssten sich deshalb wirtschaftlich verhalten. Zur Überwachung der pädagogischen Qualität leisteten die Patronatskantone wertvolle Beratung und Unterstützung, teilweise sogar finanzielle Unterstützung (z.B. für Neu- oder Erweiterungsbauten: Gymnasium, Turnhalle). Mit der kontinuierlichen Senkung des Subventionsgrades von ursprünglich 50% bei Inkrafttreten des AAG im Jahr 1988 auf heute 25% würden die Schulen vor die Notwendigkeit gestellt und vom BAK und educationsuisse dazu angehalten ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.

Als Folge dieser Entwicklung stiegen die Gesamtschülerzahl von 4'600 im Jahr 1988 auf 7'700 (davon 1'740 Schweizer Schüler) im Jahr 2013 an, während sich die Anzahl Schweizer Schülerinnen und Schüler in diesem Zeitraum stets zwischen 1'600 und 1'800 bewegten. Der Betriebsertrag (Umsatz) aller Schulen betrug im Jahr 2013 CHF 76 Millionen. Er erläutert die Details, dass Gesetze eine Verordnung bräuchten. Die Verordnung auf Departementsstufe EDI mit dem neuen Berechnungsmodell bestimme im Wesentlichen die Subventionsbeiträge für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte. Mit dem gleichbleibenden Budget werden zukünftig mehr Aufgaben finanziert werden müssen. Das Gesetz erlaube auch keine Rückstellungen und somit keine Übertragung von Einsparungen von einem Jahr auf das nächste, um längerfristige Aufgaben zu finanzieren.

Herr Widmer/educationsuisse informiert über die anfangs 2014 stattgefundene Fusion zwischen educationsuisse und der Verein AJAS (Verein zur Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer). Die Geschäftsstelle AJAS mit Sitz in Bern berate, betreue und unterstütze jährlich mehrere hundert schweizerische Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Ausland bei der Absolvierung ihrer Ausbildung in der Schweiz. Auch Nichtschweizer Schulabgängerinnen und – abgänger von Schweizer Auslandschulen könnten beraten und betreut werden. Die bisherige Leiterin von AJAS, Fiona Scheidegger, wurde ab 1. Januar 2014 zur Co-Geschäftsführerin von educationsuisse ernannt.

Der Verein AJAS ergänze die Aufgaben des Vereins educationsuisse in idealer Weise. Noch ein Wort zu educationsuisse: Dieser Name komme im Gesetz und den Verordnungen nirgends vor. Er stellt die Frage, ob dieser Verein deshalb bedeutungslos sei?

Von einem Förderverein der Schulen – wie noch vor 10 Jahren – habe sich educationsuisse zu einem eigentlichen Verband aller 17 Schweizer Schulen im Ausland entwickelt. Zu den Hauptaufgaben von educationsuisse gehören insbesondere: Interessenvertretung der Schweizer Schulen im Ausland gegenüber der Öffentlichkeit, Wirtschaft und Behörden in der Schweiz; Arbeitgeberfunktion für die Schweizer Lehrer und Lehrerinnen an den Schulen in Italien und an der Schule in Barcelona, d.h. für insgesamt 133 Lehrpersonen in Europa; Personaladministration für 330 Schweizer Lehrpersonen.

Zusammenfassend könne festgehalten werden, dass die Schweizer Schulen im Ausland zunehmend an Bedeutung gewinnen, auch in der Öffentlichkeit. Ein Beleg dafür sei das gestiegene Interesse an den Auslandsschulen in schweizerischen Medien sowie im Eidgenössischen Parlament.

Herr Eggly/Schweiz dankt und eröffnet die Diskussion.

Herr Perrotet/Peru habe während den letzten 2 Jahren von mehreren Kindern gehört, dass sie nicht an der Schweizerschule in Lima aufgenommen wurden, weil man keine Plätze für Schweizer Kinder freihalten könne. Die Schweizerschule müsse aus wirtschaftlichen Gründen vorausplanen und so seien dann die Klassen voll. Er fragt, ob dieser Missstand bei Inkrafttreten des neuen Gesetzes beseitigt werde.

Frau Chassot/BAK antwortet, dass es nicht sein dürfe, dass Kinder abgelehnt würden, auch nicht Kinder mit besonderen Anforderungen. Die Schweizer Schüler sollten immer Priorität haben und aufgenommen werden. Schweizer Schüler auf Wartelisten sollte es nicht geben. Falls es aus finanziellen Gründen nicht möglich sei, könne immer mit dem BAK gesprochen und eine Lösung gefunden werden.

Herr Bosch/Südafrika erwähnt, dass in der deutschen Schule Pretoria ähnliche Probleme vorliegen würden. Man müsse differenzieren zwischen den Vorgaben, die die Schule zu erfüllen habe und den verschiedenen Aufgaben, die zu erfüllen seien.

Es hätte Vorgaben gegeben, dass man eine bestimmte Anzahl lokale Schüler aufnehmen müsste, um eine Subvention zu bekommen. Er fragt, wie dies geregelt sei.

Frau Chassot/BAK betont, dass es im neuen Gesetz keinen Minimalanteil an Schweizer Schülern mehr geben werde, weil die Swissness sich nicht durch den Anteil Schweizer Kinder sondern durch den Anteil Schweizer Lehrkräfte messen sollte.

Herr Wyder/Schweiz ergreift die Gelegenheit, Frau Chassot und dem Bund zu danken, dass mehr Schweizer Schulen im Ausland gewünscht seien. Damit wurde ein Instrumentarium geschaffen, Beihilfe zur Gründung von Schweizerschulen im Ausland zu fördern.



Er fragt, wie der Bund dies handhaben möchte mit dem 4-Jahres Kredit, weil doch die Kredite jährlich festgelegt werden müssen. Er fragt, ob Kredite, die nicht aufgebraucht wurden, weitergegeben werden könnten, dass diese nicht verfallen.

Gemäss Frau Chassot/BAK können keine Reserven aufgebaut werden. Dies sei die Regel der strikten Finanzmodelle und sie betont, dass die Eidgenossenschaft gesunde Staatsfinanzen habe, weil sie hier nicht freie Regeln hat. Diese Problematik wurde eingehend diskutiert. Wenn also ein Kredit für die Gründung einer neuen Schule gesprochen werde und der 4-Jahreskredit nicht reiche, könne ein Nachtragskredit beantragt werden. Der Bund begrüsse es die Projekte für 2015/16 zu kennen, damit ein entsprechendes Massnahmenpaket gemacht werden könne.

Herr Heinimann/Schweiz bemerkt, dass er mehrere Jahre Lehrer in Accra/Ghana war. Leider sei diese Schule vor 2 Jahren zu einer Deutschen Schule gemacht worden. So sei genau das passiert, was das neue Gesetz nun regle. Er begrüsse, dass die Förderung der Schweizer Schulen im Vordergrund stehe und das Kriterium Schweizer Kinder nicht mehr zähle. Er erkundigt sich, ob unter den neuen Bedingungen die Schweizerschule weiter existieren würde. Er betont, dass damals die Swissness stark betont war und nun die Schweizer Präsenz leider stark abgenommen habe.

Frau Chassot/BAK erläutert, dass die Schweizer Trägerschaft ein wichtiges Element sei. Wenn man in Accra eine Schweizer Schule wolle, bedinge es eine Schweizer Trägerschaft sowie einen Patronatskanton. Die Deutsche Schule müsste ihre Strukturen und das Programm total ändern. Sie bejaht, dass die Schule in Accra vermutlich noch bestehen würde, wenn man bereits das neue Gesetz gehabt hätte.

Herr Weiss/Israel sagt, dass er neu im Rat sei und möchte wissen, ob man hier von der gesamten obligatorischen Schulzeit spreche, also vom Kindergarten bis zur Matur. Im Weiteren wünscht er zu wissen, inwiefern die Kinder vorbereitet seien, um wieder in die Schweiz zurückzukehren, um hier an einer Hochschule ein Studium zu beginnen; z.B. den Numerus Clausus. Er fragt, was für Auswahlkriterien es für den Aufbau einer neuen Schule gebe, da die 17 bestehenden Schweizerschulen sehr verstreut seien in der Welt.

Frau Chassot/BAK informiert, dass das Schulprogramm grundsätzlich alles einschliesse, es aber auch Schulen gebe, die nicht bis zum post Programm gehen würden. In der Schweiz seien die Lehrpläne nach Sprachregion im HarmoS-Konkordat geregelt. Das internationale Baccalaureat sei, wie die eidgenössische Matur, anerkannt zum Studienbeginn an einer Hochschule.

Was das Medizinstudium angehe, sei es schwierig, da die Auslandschweizer Schüler hier nicht sofort einsteigen könnten und auch nicht sofort beim Numerus Clausus eintreten könnten. Es gab Probleme mit jemanden aus Santiago de Chile und ebenso aus Barcelona. Die Schüler müssten 2 Jahre in der Schweiz leben, bevor sie einsteigen könnten, da die Rektoren der Universitäten hier gegen einen sofortigen Einstieg seien.

Um eine neue Schule zu gründen, benötigt man eine Schweizerische Rechtsperson, eine Machbarkeitsstudie sowie einen Finanzierungsplan, dass man unmittelbar 50% der Kosten tragen könne und auch für die Zukunft abgesichert sei.

Frau Aerni/Bolivien präzisiert, dass alle Schweizer Schüler, welche die Bedingungen erfüllten, aufgenommen werden müssten. Da es sich um Privatschulen handle, seien die Kosten hoch. Sie erkundigt sich, ob, wenn ein Kind die schulischen Anforderungen erfülle, die Eltern ein Stipendium beantragen könnten, wenn das Schulgeld nicht bezahlt werden könne.

Frau Chassot/BAK erklärt, dass für Schüler, deren Eltern finanzielle Schwierigkeiten hätten, der Bund die Schulkosten übernehme, da aus finanziellen Gründen ein Schüler nicht abgelehnt werden dürfe. Sie betont, dass wenn ein Schweizer Schüler abgelehnt werde, man immer mit der zuständigen Stelle das Gespräch suchen müsse, um eine Lösung zu finden.

Herr Tunik/Hongkong erkundigt sich, ob ein Schweizer Student, der im Ausland studiert habe und anschliessend mit dem Baccalauréat international in die Schweiz zurückkehre, eine Anzahl Punkte benötige um hier zu studieren.

Frau Chassot/BAK erklärt den Unterschied zwischen einem Bildungsinländer, der mit der eidgenössischen Maturität einen direkten Zugang zu einer Schweizer Fakultät habe und einem Bildungsausländer. Eine Ausnahme bildet das Medizinstudium. Ein Bildungsausländer habe ein anderes Bildungssystem genossen und somit keinen direkten Zugang zu einer Universität. Hier wird von jenen, die ein Baccalauréat international gemacht haben oder aus Frankreich stammen gesprochen. Für jene gebe es zusätzliche Zugangsbedingungen. Sie erwähnt, dass es hierzu einen nicht geklärten Fall vor Gericht gebe wegen Diskriminierung.

Der ASR stimmt dem Entwurf der Stellungnahme der Auslandschweizer-Organisation zur Verordnung über Schweizerschulen im Ausland einstimmig zu.

---

## **11. Schweizer Banken – PostFinance - Resolution**

Herr Eggy/Schweiz verweist auf **Dokument R-2014/22** und die abgeänderte Version als Power Point Präsentation.

Herr Büchel/Schweiz informiert, dass alle am 28. Juli 2014 den Vorschlag von Herrn Mörker, Delegierter aus den USA, erhalten hätten. Es gehe um die Probleme der Auslandschweizer ein Bankkonto erhalten zu können oder ein neues Konto zu eröffnen. Das Papier wurde nun vom Vorstand angepasst.

Er dankt Herrn Stuber, Herrn Brenner und Frau Thurnherr und vielen anderen für die Mithilfe. Es sei dem Vorstand gelungen, das Thema in den letzten paar Wochen allseits bekannt zu machen, obwohl die ASO die Probleme bereits seit rund 5 Jahren kennen würde. Die Thematik habe nun ein Gesicht bekommen. Er fordert die Anwesenden auf, ihre Fälle den Medien und hier im Rat zu schildern, damit sich die Inlandschweizer der Thematik bewusst werden. Es betreffe seit 2008 Leute aus den USA und seit wenigen Jahren betreffe es beinahe alle Auslandschweizer.

Er betont, dass die ASO nun die Banken leicht zu Sündenböcken machen könne. Man habe Regulierungen gefordert und die Banken hätten nun Angst und würden die Kunden nun auf eine unschöne Art hinauswerfen. Er wisse auch, dass es innerhalb der Banken grosse Diskrepanzen gebe zwischen Leuten an der Front und der Direktion sowie den Hausjuristen. Es sei positiv, dass der schweizerische Konsumentenschutz den Auslandschweizern helfen möchte. Er betont, dass nun im Parlament eine sehr entscheidende Phase laufe mit dem Finanzdienstleistungsgesetz (Fidleg), das nun in der Vernehmlassung sei. Es sei nun der richtige Moment zum Handeln, indem die Betroffenen ihre Erfahrungen erzählen und mit ihrem Gesicht hinstehen würden. Es sei klar, dass es keinen Vertragszwang gebe, man könne keine Bank zu einem Geschäft verpflichten. Seit dieser Woche sei nicht nur die UBS too big to fail, sondern auch die Raiffeisenbank. In diesem Sinne dürfe nun auch auf die Raiffeisenbank mehr Druck gemacht werden.

Herr Mörker/USA, Urheber der Resolution dankt allen für das Vorantreiben dieser Thematik, die seit ca. 6 Jahren bekannt sei. Er liest ein Zitat aus der Corporate Citizenship der PostFinance vor. Er erwähnt einen Fall, bei welchem sogar einem im Inland lebenden Bürger das Konto gekündigt wurde. Auf der einen Seite müssten sich die Banken finanzieren auf der anderen Seite habe zumindest die PostFinance eine öffentliche Aufgabe zu erfüllen. Er betont, dass man immer von versteuertem Geld, also von Weissgeld sprechen würde. Berufend auf der Corporate Citizenship und aufgrund der substantiellen Beteiligung der Eidgenossenschaft an der PostFinance unterbreiten die USA Delegierten des Auslandschweizererrats der Eidgenossenschaft eine Resolution, die vom Vorstand noch angepasst wurde:

### Resolutionsvorschlag des Auslandschweizererrates

---

Im Namen unserer 732'000 Auslandschweizer unterbreiten wir eine Resolution, welche den Bund auffordert, der PostFinance folgendes aufzutragen:

*Der Bund beauftragt die PostFinance, den im Ausland lebenden Schweizern die Eröffnung und den Unterhalt von:*

1. Girokonten und Sparkonten zu ermöglichen
2. Konten zur Altersvorsorge (3. Säule) zu ermöglichen
3. Konten zur Ausbildungsvorsorge zu ermöglichen
4. Konten für in der Schweiz erarbeitete und erworbene Erbschaftsgelder zu ermöglichen
5. Hypothekar- / Baukreditkonten für Liegenschaften in der Schweiz zu ermöglichen

Voraussetzung ist die ausgewiesene Versteuerung der Vermögenswerte am Wohnsitz des Kontoinhabers.

Herr Knoblauch/Australien dankt den Initianten der Resolution und gratuliert zu diesem Schritt. Das Bankkonto-Problem sei wirklich das Problem Nummer 1 der Auslandschweizer. Es sei ebenso in der heutigen Agenda die wichtigste Thematik. Er sei zu 100% einverstanden mit der Resolution. Er fragt, warum der Bund nur die PostFinance beauftragen solle und schlägt vor, den Text auf andere Bankinstitutionen auszuweiten. Im Weiteren möchte er noch einen Punkt 6 anfügen, nämlich „Kreditkarte oder andere Bankgeschäfte“.

Herr Büchel/Schweiz präzisiert, dass die PostFinance, dadurch, dass sie einen Leistungsauftrag des Bundes habe, geeignet sei um ihr Vorschriften zu machen. Man könne einer Bank keinen Vertragszwang vorschreiben. Er weist darauf hin, dass man Banken, die unter der Staatsgarantie stehen würden, ebenso Vorschriften machen könne. Er appelliert an alle Anwesenden, realistisch zu sein und das zu fordern, was möglich scheine. Später könne man eventuell noch mehr ins Detail gehen.

Herr Lardi/Venezuela zeigt sich einverstanden mit dem Vorschlag. Er macht darauf aufmerksam, dass es bei einer eventuellen Privatisierung der Postfinance zu denselben Problemen führen könne.

Frau Millet-Leroux /Frankreich erzählt von ihrer Erfahrung bei der Banque Cantonale Vaudoise, die interessante und willkommene Bedingungen anbieten würde.

Herr Bosch/Südafrika meint, man müsse zwischen Konten für die Einzahlungen und Weiterspeditio der AHV und reinen kommerziellen Konten differenzieren. Es sei tatsächlich für Leute, die die AHV beziehen in der Schweiz und kein Konto mehr führen könnten, ein echtes Problem. Was die Angelegenheit mit den Kreditkarte angehe, gebe es eine Lösung mit den Prepaidkreditkarten.

Gemäss Herr Büchel/Schweiz sollte ein innovatives Geldinstitut nun die Chance nützen und mit den 732'000 Auslandschweizern als potentielle Kunden etwas aufbauen. Es gab Kontakte mit Banken, die jedoch nur die oberste Schicht der Bankkunden wollten.

Herr McGough/Ungarn äussert, dass sich seine Meinung über die Banken nicht geändert habe. Er habe bereits mehrmals den Antrag gestellt, dass der ASR abstimmen dürfe, sämtliche Bankkonti der ASO zu kündigen und zur PostFinance zu wechseln. Er denkt, dass wir ein Zeichen setzen müssten und nicht nur auf die PostFinance Druck ausüben sollten, sondern auch auf die „too big to fail“-Banken. Er dankt den Amerikanern für die Resolution und plädiert für die Annahme der Resolution. Gerne würde er über die Kündigung der Bankkonti abstimmen.

Herr Engeler/Schweiz informiert, dass der Rat der Souverän sei und das Recht habe, darüber abzustimmen. Gleichzeitig macht er darauf aufmerksam, dass es noch nicht lange her sei, dass auf Druck der Ratsmitglieder die Konti von der CS zur Berner Kantonalbank gewechselt wurden. Er schlägt daher vor, noch abzuwarten, bevor schon wieder eine Bank gewechselt und neue Kosten generiert würden.

Bei der Auflösung von Auslandschweizer-Konten gehöre die Berner Kantonalbank zudem nicht zu den auffälligsten Banken. Die ASO verfügt bereits über ein Depot bei der PostFinance.

Herr McGough/Ungarn besteht auf eine Abstimmung.

Herr Grossenbacher/Nigeria betont, dass systemrelevant nicht heisse, dass der Staat verpflichtet sei, die Bank zu retten. Er erkundigt sich, ob es in der Resolution um Objekte gehe, die im Ausland stehen oder um Objekte im Inland. Er weist zudem auf die Vertragsfreiheit der Bank hin, dass niemand eine Bank zu etwas verpflichten könne.

Herr Hächler/USA informiert, dass der Zug abgefahren sei. In den meisten Fällen wurden die Konti den Kunden bereits gekündigt. Es brauche die Resolution. Er erkundigt sich, ob der Resolution noch die Wertschriftendepots hinzugefügt werden könnten.

Herr Frei/Mexiko begrüsst es, dass der ASR bei der PostFinance interveniere. Er fragt, was mit den Kantonalbanken sei, da diese eine Garantie der Kantone und so eine gewisse Verpflichtung hätten. Um eine Bank zu eröffnen, brauche es die Bewilligung des Bundes resp. der eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (**FINMA**). Er zitiert Artikel 98 der Bundesverfassung: „*Der Bund erlässt Vorschriften über das Banken- und Börsenwesen [...]*“ Was für ihn heisst, dass man nicht sagen könne, dass der Bund nicht gewisse Bestimmungen ausgeben könnte. Artikel 97 der Bundesverfassung legt zudem den Konsumentenschutz fest. Er plädiere dafür, dass zum Beispiel eine Kantonalbank bestimmt werde, bei der die Konti für Auslandschweizer konzentriert weitergeführt werden könnten und wo gesetzliche Bestimmungen über die Länder geführt würden. Er weist darauf hin, dass es heutzutage viele ältere Auslandschweizer gebe. Wenn diese ein Konto eröffnen möchten, heisse es, sie sollen in die Schweiz kommen. Für die Meisten reiche das Geld nicht aus, um eine Reise in die Schweiz zu unternehmen. Er erwähnt, dass er mit dem Botschafter in Mexiko gesprochen habe, ob Kontodokumente authentiziert werden könnten durch das Konsulat und danach in die Schweiz geschickt werden könnten, um ein Konto zu eröffnen.

Herr Dürr/Österreich wünscht eine Brücke zu schlagen zwischen dem Vorschlag von Herrn McGough und Herrn Büchel. Er hält es zu radikal, die Konten bereits wieder zu verschieben. Es könnte jedoch als Werkzeug verwendet werden, um mit der Berner Kantonalbank diese Thematik zu besprechen. Die Berner Kantonalbank sei für die Auslandschweizer-Organisation in Griffnähe.

Es findet eine Abstimmung zum Vorschlag von Herrn McGough/Ungarn statt. Die Mitglieder des ASR lehnen den Antrag McGough mit überwiegender Mehrheit ab. 2 Stimmen sind dafür bei 6 Enthaltungen.

Herr Bloch/Israel dankt Herrn Büchel für seinen Einsatz im Parlament in dieser Sache. Er sei mit Herrn Büchel einig, dass die Schweizer Banken keine kriminelle Vereinigung seien; sie hätten jedoch lange Gelder von Kriminellen verwaltet und damit Geld gemacht um jetzt den Auslandschweizern Vorschriften zu machen und die Konti zu kündigen. Er sei sich nicht sicher, ob dies juristisch haltbar sei und sei der Meinung, dass es sich um Diskriminierung handle. Er finde die Resolution gut, dies sollte jedoch auf politischem Wege weitergehen, zumal die Banken auch eine moralische Verpflichtung hätten. Eine Resolution genüge noch nicht und er bittet den Vorstand inständig, weiter zu „rütteln“.

Herr Brunner/Monaco stimmt dem Vorschlag von Herrn Büchel zu und die Resolution könne verabschiedet werden. Als weiteren Schritt schlage er vor, dass der Vorstand der ASO einen Brief an die grössten Banken in der Schweiz sende und frage, ob sie einverstanden wären, zu vereinbarten gültigen Konditionen jeden Auslandschweizer aufzunehmen. Seines Erachtens werde sich sicher irgendeine Bank bereit erklären, die Auslandschweizer aufzunehmen. Er habe ein Konto bei der Migros Bank und zahle CHF. 10.– mehr für Kontoführungskosten.

Herr Grossenbacher/Nigeria hat bereits vor einem Jahr gesagt, dass man eine Bank als ein Unternehmen nicht zu etwas verpflichten könne. Seine Konti wurden ihm nach 20 Jahren ebenso gekündigt. Gemäss den Konditionen der Bank können beide Seiten jederzeit und ohne Begründung die Beziehung auflösen.

Herr Muheim/Grossbritannien möchte noch mehr Details wissen. Die Thematik würde auf [SwissCommunity.org](http://SwissCommunity.org) rege diskutiert und es werde immer wieder auf die PostFinance hingewiesen. Anscheinend wurde bereits versucht, Konti der zweiten Säule zu kündigen. Es sei eine Tatsache, dass die Banken machen würden, was sie wollen. Die ASO müsse nun eine geeignete Lösung finden. Herr Muheim erkundigt sich, wo man sich melden müsse, wenn man seinen Fall publik machen möchte.

Herr Büchel/Schweiz informiert, dass sich jeder Auslandschweizer heute und am Samstag an die diversen anwesenden Journalisten wenden könne, um seine Erfahrungen kund zu tun.

Es gibt eine Diskussion bezüglich der PostFinance und ihrem Leistungsvertrag als Staatsunternehmen. Im Weiteren wird darüber diskutiert, dass bei systemrelevanten Banken der Staat im Notfall eingreife und Staatsgarantien gebe. Gemäss Herr Büchel/Schweiz stehen wir mit Milliarden in der Kreide als gesamte Schweizerbürger Steuerzahler.

Herr Büchel/Schweiz erwähnt den Fall eines Auslandschweizers, Herrn Stuber/Tschechien, der von seiner Pensionskasse herausgeschmissen wurde, die das Geld nur auf ein Schweizer Konto zahle. Weil sein Fall in einer kleinen St. Galler Zeitung publik gemacht wurde, war es plötzlich möglich, dass die Pensionskasse das Geld doch noch auf ein tschechisches Konto auszahle. Er appelliert an die Anwesenden, dass Öffentlichkeit sehr wohl nütze.

Herr Eggly wendet sich an die Anwesenden und verkündet, dass die Sitzung mit rund 40 Minuten im Verzug sei.

Frau Michel/Deutschland ist der Meinung, dass es nicht mehr genüge, nur eine Resolution der PostFinance zu verabschieden und wir eine härtere Gangart einschlagen müssten. Sie erwähnt die Schwierigkeit, dass wenn jemand in der Schweiz Eltern habe, die versorgt werden müssten, die Banken keine Vollmacht an Auslandschweizer mehr vergeben. Sie komme zurück auf die Aussage von Herrn Büchel, dass die Banken die Auslandschweizer in ein paar Jahren wieder als Kunden wüssten. In Deutschland habe eine solche Bewegung stattgefunden, die Deutsche Bank sowie die Commerzbank hätten auch Kunden rausgeschmissen. Neu machten diese Banken nun Privatkundenwerbung mit Prämien, um neue Kunden anzuwerben. Gleichzeitig habe Brüssel ein Gesetz verabschiedet, das jedem EU-Bürger das Recht auf ein Girokonto gebe. Sie verweist auf die gestohlenen Bankdaten, was die Banken noch vorsichtiger und restriktiver gemacht habe. Ebenso erwähnt sie Auslandschweizer, die AHV-Konti in der Schweiz schwarz führen. Alle sollten die Auslandschweizer fair und ehrlich agieren, weil schlussendlich alle bestraft werden.

Gemäss Herr Büchel/Schweiz wird der Resolution noch der Satz angefügt: **Hypotheken für Liegenschaften in der Schweiz**

Die vorbereitete Resolution (siehe Anhang) wird vom Rat einstimmig beschlossen mit 3 Enthaltungen.

Herr Eggly/Schweiz informiert, dass der Rat auf eine Diskussion zu den Traktanden 12 & 13 aus zeitlichen Gründen verzichten müsse.

---

## **12. Eidgenössische Wahlen 2015 – Fahrplan**

Herr Eggly verweist auf **Dokument R-2014/20**. Der Rat nimmt davon Kenntnis.

---

## **13. Auslandschweizer-Kongress 2015 – Themenvorschläge**

Herr Eggly verweist auf **Dokument R-2014/21**.

Der Kongress wird vom 14. bis 16. August 2015 in Genf stattfinden. Das Thema wird lauten: "La formation citoyenne: garantie d'une démocratie vivante." / "Bürgerbildung: Eine Garantie für eine lebendige Demokratie"

Zur Thematik "Wasser" wurde Herr Heinemann bereits vorher eine Antwort gegeben.

Herr Eggly/Schweiz bittet um Abstimmung zur Thematik.

Der Rat ist einstimmig für die vorgeschlagene Thematik. Es gibt keine Enthaltungen.

---

## 14. ECOPOP: Auswirkungen für die Auslandschweizer

Herr Eggly stellt Herrn Geri Müller/Nationalrat und Stadtamman von Baden – gegen Ecopop und Herrn Alec Gagneux/Vorstandsmitglied von Ecopop– für Ecopop allen Anwesenden vor. Der Vorstand ist der Meinung, dass die Auslandschweizer zur bevorstehenden Abstimmung über die Ecopop Initiative gut informiert sein sollten, weshalb hier eine Debatte geführt werde.

Am 12.06.2014 hat der NR die Ecopop-Initiative (13.086) abgelehnt und ist damit dem Beschluss des SR gefolgt, der sich am 19.03.2014 dazu ausgesprochen hatte. Die Initiative verlangt, das Wachstum der Schweizer Bevölkerung infolge Zuwanderung auf 0,2% pro Jahr zu beschränken. Zudem will ECOPOP, dass zehn Prozent der Entwicklungshilfegelder für Familienplanung in Drittweltländern eingesetzt werden. Das Volk darf sich am 30. November 2014 zu dieser Initiative aussprechen.

Herr Gagneux/Vorstandsmitglied Ecopop erläutert die Initiative anhand einer Power Point Präsentation.

Der schweizerische Umweltverein ECOPOP setzt sich gemäss eigenen Aussagen mit den Themen Weltbevölkerung, Natur, Umwelt und Wirtschaftswachstum auseinander und betrachtet diese offensichtlich in einem grösseren Zusammenhang. Kritisch sieht die Ecopop insbesondere die zunehmende Überbevölkerung vor dem Hintergrund, dass die natürlichen Ressourcen der Erde begrenzt sind.

Erklärtes Ziel der Organisation ECOPOP ist es, dabei mitzuhelfen, dass die natürlichen Lebensgrundlagen für die lebende und die kommenden Generationen erhalten bleiben.

Zu diesem Zweck hat die Organisation in der Schweiz eine Initiative gegründet, die eine Änderung der schweizerischen Bundesverfassung zum Gegenstand hat. Dem Text der Ecopop-Initiative zufolge soll ein neuer Artikel 73a in die Bundesverfassung eingefügt werden. Dieser Artikel 73a überträgt dem Staat die Aufgabe, die Bevölkerungszahl so zu organisieren, dass die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen gewährleistet ist.

Herr Geri Müller, Nationalrat & Stadtammann der Stadt Baden gibt einen kurzen Einblick als Gegner der Initiative.

Herr Müller/Nationalrat weist auf die Abstimmungsergebnisse der Masseneinwanderungsinitiative vom 09.02.2014 hin. Die Auslandschweizer mussten und müssen die Konsequenzen als erste tragen. Mit der Ecopop Initiative sei es noch eine Stufe gefährlicher, da diese noch weitere Punkte einbeziehe.

Herr Aeschlimann/Frankreich findet, dass wir eine wichtige Verantwortung tragen und die Parole durchgeben müssten. Der Rat sollte befragt werden und Stellung nehmen. Der ASR sollte eine Abstimmungsparole durchgeben.

Die Mitglieder des ASR stimmen dem Vorschlag eine Parole abzugeben mit 46 zu 18 Stimmen zu.

Herr Gysin/Schweiz ist der Meinung, dass es hierzu eine tiefere Diskussion bräuchte, da die Thematik komplex sei. Das Thema erwähne die Familienplanung, die Aidsprävention, Umweltaspekte usw. Es gebe interessante Aspekte, jedoch liege eine Vermischung von vielen Aspekten vor. Freiwillige Familienplanung dürfe nicht einseitig gegen Gesundheitsförderung, Bildung, Armutsbekämpfung u.a. gestellt werden.

Es wird keine weitere Diskussion im ASR gewünscht.

Herr Gagneux/Ecopop bemerkt, dass er erstaunt sei, dass ein grüner Politiker gar nichts über die Natur gesagt habe. Ihm fehle die Empathie von Herrn Müller.

Herr Müller/Nationalrat betont, dass er nicht als Grüner argumentiert habe, sondern weil er sich der wirtschaftlichen Konsequenzen bewusst sei, die die Annahme dieser Initiative haben würde. Als Beispiel erwähnt er den Gesundheitsbereich bis 2020, wo wir einen enormen Bedarf an Pflegepersonal haben. Die Probleme sollten mit sinnvoller Politik bewältigt werden.

Frau Violet/USA erwähnt die Familienplanung, wo es erwiesen sei, dass eine gute Ausbildung der Mädchen automatisch dahin führe, dass sie weniger Kinder hätten.

Aufgrund der Kollegialität enthält sich der Vorstand der Abstimmung, ob diese Initiative unterstützt werden soll.

Der Rat stimmt mit einer Mehrheit gegen die Initiative bei 11 Enthaltungen. So empfiehlt der ASR, die Ecopop Initiative abzulehnen.

Herr Eggly dankt Herrn Gagneux und Herrn Müller für die Präsentationen.

---

## **15. Auslandschweizerplatz**

Herr Eggly/Schweiz schlägt vor, die Ratssitzung im März 2016 aus Anlass der Jubiläen 25 Jahre Auslandschweizerplatz und 100 Jahre ASO in Brunnen zu veranstalten.

Herr Hauenstein/Präsident Auslandschweizerplatz fühle sich geehrt, als neuer Präsident an der Ratssitzung teilzunehmen. Er freue sich, dass die Ratssitzung im März 2016 in Brunnen stattfinden werde. Er stellt den Platz mit einer Powerpoint-Präsentation vor, der allen Ausland- und Inlandschweizern zu gleichen Teilen gehöre und der von jedermann besucht und betreten werden dürfe. Er informiert darüber, dass die Seeuferpromenade mit der Gemeinde abgetauscht wurde. Im Gegenzug dürfe die Gemeinde den Platz nutzen. Die Gemeinde mache nun eine Neugestaltung der Uferpromenade, was den Wert erhöhe.

Anlässlich der 700 Jahre Schweiz Feier wurde eine Gedenktafel erstellt. Damit der Platz erworben werden konnte, wurde rund die Hälfte der Kosten durch Auslandschweizer/Mitglieder des früheren Fördervereins der ASO gedeckt und der Rest durch den Bund übernommen. Er stellt kurz die Ratsmitglieder der Region Brunnen-Ingenbohl und Schwyz vor, die mit Vertretern der ASO und Herrn Zimmerli des EDA ehrenamtlich tätig seien.

Mit der Platzvermietung für Veranstaltungen, Kulturanlässe, Skulpturenwochen, Harley Treffen, Fahnenübergabe des Militärs und weiteren Anlässen werden Gelder eingenommen. Er lädt alle ASR Mitglieder ein, den Platz für einen Anlass zu mieten und erwähnt, dass SRF TV „bi de Lüt“ auch schon anwesend war.

Derzeit sei die Stiftung damit beschäftigt, für das 25 Jahre Jubiläum nach einem neuem Symbol zu suchen. Dieses Jahr habe gezeigt, dass der Platz bei schlechtem Wetter an seine Limits komme, da grosse Nässe zu Beschädigung führe. Die Infotafel, die auf dem Platz stehe, müsse stetig angepasst werden.

Der Stiftungsrat treffe sich jährlich nach Bedarf. 2013/2014 bemühte er sich um ein Symbol auf dem Platz: Das Projekt „Sprungbrett“ des Düsseldorfer Auslandschweizer Künstlers Gino Bühler wurde allerdings durch den LSSV Vierwaldstättersee abgelehnt und konnte nicht umgesetzt werden.

Eine Arbeitsgruppe ist mit der Entwicklung eines eigenen Internetauftritts beschäftigt. Die Aufschaltung sei für Ende 2014/Anfangs 2015 geplant

Spenden seien immer willkommen und auf Wunsch werde eine Quittung ausgestellt. Die Kontonummer der Stiftung Auslandschweizerplatz Brunnen lautet: Schwyzer Kantonalbank 6431 Schwyz, CH91 0077 7002 0398 2195 1, Konto 60-1-5.

Herr Eggly/Schweiz dankt. Die anwesenden Ratsmitglieder stimmen dem Vorschlag zu, die Auslandschweizerratssitzung im März 2016 in Brunnen abzuhalten.

---

## 16. Verschiedenes

Herr Eggly/Schweiz informiert, dass ein Ratsmitglied nicht zufrieden war, weil er dieser Person das Wort abgeschnitten habe. Er bemerkt, dass er für die Einhaltung des Tagesplanes verantwortlich sei und deshalb die Leute manchmal unterbrechen müsse.

Keine weiteren Wortmeldungen

Der Präsident gibt bekannt, dass die nächste Sitzung des ASR am **Samstag, 21. März 2015** in Bern stattfinden wird. Die ASR-Sitzung im nächsten Herbst findet im Rahmen des 93. Auslandschweizer-Kongresses am **Freitag, 14. August 2015** in Genf statt.

Der Präsident dankt den Referenten, den Vertretern des EDA, den anwesenden National- u. Ständeräten, den Medien, den Gästen, dem Publikum, den Übersetzerinnen, den Mitgliedern des ASR sowie dem Team der Geschäftsstelle und den Co-Direktorinnen für Ihre Präsenz und Ihr Engagement.

Er verabschiedet sich und wünscht allen einen guten Kongress.

Die Sitzung wird um 16.40 Uhr geschlossen.

Die Protokollführerin: Katrin Hartmann

